STADT **BRANDIS**

Ausgabe 10/2014
20. Oktober 2014

Brandiser **Stadtjournal**

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz

Leipziger Straße bis 15. November fertig

Händler und Anrainer sind erleichtert und freuen sich auf Bauende

Auf der Leipziger Straße wird es keine Querungshilfen geben. Nach dem Stadtratsbeschluss können die Bauarbeiten zwischen Markt und Mathildenstraße nun planmäßig bis Mitte November beendet werden.

Für drei Jahre ist Brandis Vorreiter

Professionelle Präsentation sowie ganzheitlicher und strukturierter Ansatz überzeugten

Die Stadt hat sich beim Wettbewerb um die „Innovationskommune Sachsen 2014 – 2016“ gegen 21 Mitbewerber durchgesetzt. Mit dieser Auszeichnung werden bis 2016 innovative Projekte gefördert.

Liebe Leserinnen und Leser,

das könnte ein ganz wichtiger Meilenstein für die Entwicklung unserer Stadt werden: Brandis ist der Gewinner des Wettbewerbs um die „Innovationskommune Sachsens 2014 bis 2016“. Bei dieser Ausschreibung des Sächsischen Ministeriums der Justiz und für Europa wurden von 22 sich bewerbenden Kommunen nur fünf zur Präsentation nach Dresden eingeladen. Mit unserem ganzheitlichen Ansatz konnten wir die Jury überzeugen. Am 30. September beschloss der Stadtrat die Kooperationsvereinbarung einstimmig – ein Zeichen, dass nicht nur die Verwaltung hinter diesem Schritt und der damit einhergehenden riesigen Chance für Brandis steht. Am 8. Oktober fand die Ratifizierung statt, und so sind wir nun bis 2016 Modellkommune für eine innovative Verwaltung und für die nächsten Jahre ein Vorbild für alle anderen sächsischen Kommunen.

Innovationskommune ist ein abstrakter Begriff, den es nun auszufüllen gilt. Modern und innovativ bedeutet in diesem Fall aber nicht, einfach nur eine papierlose Verwaltung zu schaffen. Es geht um die Menschen, um die Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, untereinander und auf verschiedensten Ebenen zu kommunizieren, aufeinander zuzugehen und Ideen einzubringen. Verschiedenste Teil-Projekte sollen auf den Weg gebracht werden, die mehr Bürgerfreundlichkeit und Teilhabe am politischen Geschehen möglich machen. Stichworte sind dabei beispielsweise ein Bürgerinformationssystem auf unserer Homepage, bargeldloser Zahlungsverkehr oder ein interaktiver Mängel-Melder.

Bis Ende 2016 stellt der Freistaat Sachsen dafür ein Budget in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung. Eine große Herausforderung steht vor uns, aber auch eine große Verantwortung. Darauf können wir stolz sein und zugleich glücklich, bekommen wir dadurch nämlich eine einmalige Chance, unsere Stadt gut gerüstet für die Zukunft aufzustellen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Erleichterung in der Leipziger Straße – rechtzeitige Fertigstellung ist gesichert 3

4 Sachsen schaut auf Brandis Der Rahmenvertrag ist unterzeichnet

Sachsen schaut auf Brandis Drei Fragen an Arno Jesse 5

6 Spielzeug und Hobbykünstler gesucht – Der Weihnachtsmarkt soll attraktiver werden

Amtliche und Nichtamtliche Bekanntmachungen 7

10 Alles in den Müll – Umwelterziehung im Kindergarten

FSV 1921 Brandis e.V. – Neues vom Brandiser Fußball / Sportlich in die Ferien 11

12 Der Taekwondo Tangun-Verein in Brandis freut sich auf dich!

Aktuelles von der Feuerwehr Brandis – mit ereignisreichem September. 13

19 Herzlichen Glückwunsch: Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: Stadt Brandis

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil: Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna • Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331
redaktion@suedraumverlag.de • www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA

(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

Fotos: Stadt Brandis, DRUCKHAUS BORNA bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 19 (10 / 2014), Erscheinungstermin 20.10.2014 / Redaktionsschluss 06.10.2014
Die Ausgabe 11 / 2014 erscheint am 17.11.2014 (Redaktionsschluss 03.11.2014).

ERLEICHTERUNG IN DER LEIPZIGER STRASSE

Die rechtzeitige Fertigstellung der Leipziger Straße zwischen Markt und Mathildenstraße ist gesichert.

In seiner Sitzung am 30. September stimmte der Brandiser Stadtrat mit 4 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen das Einbringen von Querungshilfen in die Leipziger Straße. Mitte November sollen die Bauarbeiten planmäßig beendet sein.

In seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien erteilte der damalige Stadtrat der Verwaltung den Auftrag, Varianten von möglichen Querungshilfen zu prüfen. Der Beschluss sah vor, die Straße zu schließen, Einfahrtsbereiche der Grundstücke zu schottern und den Platz für die Querungshilfen mit Asphalt freizuhalten. Im Frühjahr hätte die Straße dann für mindestens eine Woche wieder voll gesperrt werden müssen, um dann die eigentlichen Querungshilfen einzusetzen. Das Ergebnis im Technischen Ausschuss (TA) war jedoch, ganz auf Übergänge zu verzichten. Der Stadtrat bestätigte das Votum des Ausschusses per Beschluss. Die Straße wird ohne Verzögerung Mitte November fertig sein.

„Wir haben geöffnet!“

Die Anwohner und Geschäftsleute der Leipziger Straße sind erleichtert. Iris Bade, Inhaberin von Iris‘ Blumeneck, ist froh über die Entscheidung und, dass es nun zügig weitergeht: „Dass es nun keine Querungshilfen gibt, ist schade. Bei nächsten Projekten dieser Art sollte so etwas nicht wieder passieren.“ Sie ist für die nächsten Wochen guter Dinge. Und wenn der Fußweg erst einmal fertig ist, werden die Kunden auch wieder vermehrt den Weg in ihr Geschäft finden. Das hatte, wie auch die Fleischerei Höhl, während der gesamten Bauzeit geöffnet.

Iris Bade

Sten Höhl mit Frau Carina.

Fleischerei-Inhaber Sten Höhl ist keinesfalls gegen Querungshilfen, aber froh, „dass der Stadtrat die Entscheidung des Technischen Ausschusses bestätigt hat.“ Das vorherige Hickhack und das Aussetzen des Beschlusses des Technischen Ausschusses haben gewaltig an den Nerven gezerrt. „Ich will aber auch mal die Baufirma loben“, sagt er, „wenn sie da sind, arbeiten sie sehr zügig.“ Und: „Wir haben geöffnet!“

Die Reaktion von Annette Budinger, Chefin der Adler-Apotheke, auf den Stadtratsbeschluss war: „Das ist ja noch gut gegangen. Das Hin und Her der letzten Wochen war heftig und hat dem einen oder anderen sicher schlaflose Nächte bereitet.“ Sie sei mit ihrer Apotheke sicher nicht so arg betroffen wie der Blumenladen und die Fleischerei, aber Einbußen müsse auch sie hinnehmen. „Aber ein Ende ist ja nun in Sicht.“

Annette Budinger

Uta Müller

Nicht direkt vor der Tür hat auch Uta Müller mit ihrem Zoo-Shop die Baustelle. Trotzdem ist sie betroffen, denn nicht jeder traut sich zu, mit dem Auto in die Sackgasse zu fahren und dann zu wenden. Aber auch sie ist guter Dinge: „Klar weiß man, wie lange die Baustelle sein wird, aber jetzt bin ich über den Stadtratsbeschluss froh und sehne das Ende dieser Umstände herbei.“ Iris Bade ergänzt noch: „Ich glaube, ich spreche im Namen aller meiner Kollegen, wenn ich mich ganz herzlich bei unseren Kunden bedanke, die uns trotz der Umstände die Treue gehalten haben!“

Kripo geht Brandstiftungen nach

In den letzten Wochen und Monaten mussten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brandis vermehrt zu Einsätzen ausrücken, deren Ursache Brandstiftung war. Vor allem auf Mülltonnen hatten es die Zündler abgesehen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brandis bitten die Einwohner um erhöhte Aufmerksamkeit. Außerdem sei es ratsam, dass Mülltonnen nicht an Hausfassaden oder unter Carports im öffentlichen Bereich gestellt werden. Möglichst sollten die Behälter erst am Tag der Entsorgung auf die Straße gerückt werden. Das Anzünden einer Mülltonne zählt als einfache Sachbeschädigung. Den ermittelten Tätern drohen bis zu zwei Jahren Haft oder eine empfindliche Geldstrafe. Von einer ganz anderen Dimension sei laut Stadtwehrleiter Marcel Laux die Brandstiftung am Eingangsbereich des Gymnasiums am 28. September gewesen. Dank des schnellen Einsatzes der Ortsfeuerwehren Brandis, Beucha und Polenz konnte Schlimmeres verhindert werden. „Die Zusammenarbeit mit den Hausmeistern des Bauhofs der Stadt Brandis hat bei diesem Einsatz super funktioniert. Der diensthabende Hausmeister traf zeitgleich mit den Einsatzkräften am Gymnasium ein und konnte uns von Beginn an tatkräftig unterstützen“, erklärt Marcel Laux. Der Freiwilligen Feuerwehr liege zwar ein Feuerwehrplan des Gymnasiums vor, allerdings ging es mit der kompetenten Hilfe der Hausmeister deutlich schneller, die Räume zu sichern. Mittlerweile ermittelt die Kriminalpolizei intensiv. Denn eine einfache Brandstiftung ist kein Kavaliersdelikt, es ist ein Verbrechen und wird mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

SACHSEN SCHAUT AUF BRANDIS

Der Rahmenvertrag ist unterzeichnet

Brandis ist nun offizielle Innovationskommune Sachsen 2014-2016. In den nächsten reichlich zwei Jahren wird sich in Brandis eine Menge ändern. „Ein Meilenstein für unsere Stadt. Es ist ein besonderer Moment, auch für mich ganz persönlich. Ich freue mich sehr darüber und bin auch stolz, dass wir diesen Wettbewerb für uns entscheiden konnten“, so Bürgermeister Arno Jesse. Zuvor hatte der Stadtrat die Kooperationsvereinbarung in seiner Sitzung am 30. September 2014 einstimmig beschlossen. „Jetzt haben wir ihn unterschrieben und können loslegen!“ Nach der Unterzeichnung eröffneten Arno Jesse und Peter Sondermann einen Auftaktworkshop „Innovationskommune – von der Vision zur Umsetzung“ in dem die Projektabläufe skizziert wurden.

Peter Sondermann und Arno Jesse nach der Vertragsunterzeichnung.

Was bedeutet Innovationskommune?

Was bedeutet es, Innovationskommune Sachsen zu sein? Die Verwaltung soll in den nächsten Jahren an die veränderten Rahmenbedingungen was Demografie, Finanzsituation, verstärkter regionaler und internationaler Wettbewerb, technisch-wissenschaftlichen Fortschritt angeht, angepasst werden. Dafür steht ein Budget von 1 Million Euro zu Verfügung. „Es geht dabei nicht nur darum, Pässe online zu beantragen oder den Hund anzumelden. Es geht um politische Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger oder die Einbindung Ehrenamtlicher in gewisse Abläufe“, erklärt Arno Jesse. Denn Kommunikationsabläufe nach außen könnten nur gut funktionieren, wenn die Verwaltungsabläufe davor ebenfalls funktionieren. Jesse: „Es geht nicht darum, einfach nur eine papierlose Verwaltung zu schaffen. Das ist zu wenig. Ich habe es bereits mehrfach betont: Es geht um Bürgerbeteiligung, neue Medien, Schnittstellen für Bürger, sich direkt einzubringen. Außerdem erhoffen wir uns als Verwaltung durch die Modernisierung und Bündelung von Prozessen mehr Zeit, um zu gestalten und nicht nur zu verwalten.“

Dr. Tobias Rieke von der Picture GmbH sammelt gemeinsam mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Stadträten, Vertretern der Tochtergesellschaften sowie von Schulen und Kindereinrichtungen erste Projekt-Ideen.

Vorbild für andere sächsische Kommunen

Das Ziel der Staatsmodernisierung ist es, eine moderne, schlanke Verwaltung zu schaffen, die schnelles und effizientes Verwaltungshandeln ermöglicht. Ein solcher Modernisierungsprozess bringt weitreichende und weithin sichtbare Folgen nicht nur für die Verwaltung sondern auch für die Bevölkerung mit sich. Der Jury-Entscheid habe gezeigt, dass Brandis das Potenzial hat und gewillt ist, etwas zu verändern – das zeige übrigens auch der einstimmige Ratsbeschluss zum Rahmenvertrag. Der ganzheitliche Ansatz unserer Überlegungen und teilweise bereits in die Wege geleitete Veränderungen und Neuerungen haben überzeugt. Brandis ist eine typische, sächsische Kleinstadt, die mit der Bewältigung der oben beschriebenen Probleme, ein Vorbild für andere werden kann. Denn auch das ist ein Ziel für das gesamte Projekt: andere Kommunen Sachsen sollen von den Erfahrungen in Brandis profitieren. „Wir freuen uns sehr, mit der Stadt Brandis einen kompetenten Partner für die nächsten Jahre gefunden zu haben. Es war nicht nur die ausgezeichnete Bewerbung und Präsentation, die Brandis zum Gewinner des Wettbewerbs um die Innovationskommune

2014-2016 machte. Auch die einstimmige Unterstützung des Stadtrates, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Brandis und die Beteiligung der Bevölkerung und der Unternehmen vor Ort überzeugten die Jury von der Innovationskraft von Brandis. Von den Projekten wird nicht nur Brandis, sondern auch die gesamte kommunale Ebene profitieren. Das ist gut angelegtes Geld“, so Peter Sondermann, Vorsitzender der Jury Innovationskommune und Abteilungsleiter Verwaltungsmodernisierung und Informationstechnologie im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa.

Auch der Vertreter vom Landkreis Leipzig sieht das Engagement des Ministeriums in Brandis positiv: „Glückwunsch an Arno Jesse und sein Team. Es ist begrüßenswert, dass der Preis an eine so engagierte Stadt mit einem ebenso engagierten Stadtrat gegangen ist“, sagt Klaus-Thomas Kirstenpfad, Amtsleiter Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten im Landkreis Leipzig.

Brandis und seine Ortsteile stärken

„Brandis weiter denken“ – das ist der Anspruch des vor gut einem Jahr neu gewählten Bürgermeisters Arno Jesse. „Der nunmehr schon in Gang gesetzte Prozess erhält durch diese Auszeichnung natürlich eine ganz neue Dynamik“, so Jesse. „Unser Ziel bleibt, und darum geht es im Kern: Brandis mit seinen Ortsteilen ist als dynamische Stadt mit starken Wurzeln und als naturnahes Gemeinwesen in einer Brückenfunktion zur angrenzenden Wirtschaftsregion Leipzig attraktiv für Menschen, Unternehmen und Ideen aufzustellen – wie geschaffen für eine sächsische Musterkommune mit moderner Verwaltung und Bürgernähe.“

3 Fragen an... Arno Jesse

Was bedeutet es für Brandis und seine Einwohner, Innovationskommune Sachsen zu sein?

Das Brandis ausgewählt wurde, bedeutet uns sehr viel und macht mich stolz und glücklich. Ein Kernziel des Projektes ist es, eine moderne, schlanke Verwaltung zu schaffen, die ein schnelles und effizientes Handeln ermöglicht. Ein solcher Modernisierungsprozess bringt weitreichende und weithin sichtbare Folgen nicht nur für die Verwaltung sondern auch für die Bevölkerung mit sich. Denn das ist natürlich das eigentliche Anliegen dahinter: Dass der Freistaat wie auch die Städte und Kommunen ihre Aufgaben unter den geänderten Rahmenbedingungen – Demografie, Finanzsituation, technisch-wissenschaftlicher Fortschritt – erfüllen können.

Wie modern kann eine Verwaltung überhaupt werden?

Bei unserer Präsentation in Dresden konnten wir deutlich machen, dass die Verwaltung als Team willens und in der Lage ist, ein solches Vorhaben zu stemmen und damit auch zum Vorreiter für andere sächsische Kommunen werden kann. Und das hat dann sehr viel mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu tun, ob nun in Bezug auf neue Teilhabemöglichkeiten der Menschen am Stadtleben – auch politischer Partizipation – oder schlichtweg die digitale Vernetzung von Verwaltungsabläufen mit den Bürgerinnen und Bürgern: digitaler Workflow unabhängig vom Wohnort oder ein erweiterter Zugang durch OnlineInteraktion und Dezentralisierung (Shop/Terminalsystem) sind nur zwei Stichworte dazu. Schon länger bekannt und noch in diesem Jahr auf der Agenda ist, dass wir einen neuen Internetauftritt präsentieren wollen. Dabei geht es aber nicht darum, die Homepage „aufzuhübschen“ – nein, es geht um Teilhabe und Interaktion nach Web 2.0-Standards. Dazu gehören Bürgerbefragungen, Geoportal, Projekttracking, ein Bürgerinformationssystem sowie ein interaktiver Mängelmelder. Dabei wird beispielsweise eine App ermöglichen, ein Foto von einer verunreinigten Wand oder illegaler Müllablagerung direkt auf den Computer des zuständigen Mitarbeiters im Rathaus zu schicken – schneller, effizienter und somit moderner geht Beteiligung nicht. Daneben hält die Stadt Brandis die Einführung eines vom Freistaat bereits pilotierten Bürgerterminals in seinen Ortsteilen für außerordentlich geeignet. Mit dem Terminal könnten Videokonferenz-Beratung, rechtsverbindliche Antragstellungen, bargeldloser Zahlungsverkehr und eine eindeutige Identifizierung mittels neuen Personalausweises zur Realität werden.

Wo sehen Sie die Stadt in 3 Jahren?

Die Richtung ist bei allen oben genannten Projekten eindeutig: Wir wollen Brandis als Kommune zukunftssicher aufstellen. Dies gelingt nur durch eine größtmögliche Vernetzung, Transparenz und ein hohes Maß an Teilhabe. Es sollen mit Blick auf die Sicherung politischer Gestaltungsräume Strukturen geschaffen werden, die Brandis für die kommenden Generationen nachhaltig, zukunftsfähig, leistungsstark und demografiefest machen. Wir haben in Brandis sehr gute Voraussetzungen, ein solch ambitioniertes Projekt auch erfolgreich durchzuführen.

Kulturhaus Beucha wachküssen

Das ehemalige Kulturhaus Beucha ist auch weiter in aller Munde. Beispielsweise ist seitens der Stadtverwaltung die Entwicklung eines Kulturzentrums vorstellbar. „Ohne Fördermittel aus dem sächsischen Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes LEADER 2014-2020 kann das ehemalige Beuchaer Kulturhaus allerdings nicht wiederbelebt werden“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse. Außerdem sei zwingend notwendig, solvente Mieter zu finden. Jesse: „Nur so haben wir eine Chance, die Entwicklung des Hauses überhaupt auf den Weg zu bringen.“ Ergänzend zu diesen beiden Punkten würde die Ansiedlung des Kommunalen Jobcenters für Aufschwung sorgen. „Das wäre das Beste, was Beucha passieren kann. Denn das gewährleiste mit Sicherheit auch das Vorhandenbleibens des Haltepunktes der Deutschen Bahn.“ Auch der Ortschaftsrat Beucha hat sich das Kulturhaus inzwischen auf seine Agenda gesetzt und Vereine und Initiativen in Beucha zu einem Ideenwettbewerb aufgerufen. Anregungen können gern direkt an den Ortsvorsteher Wolfgang Drescher gerichtet werden, E-Mail: volexej@gmail.com.

SPIELZEUG UND HOBBY-KÜNSTLER GESUCHT

Der Weihnachtsmarkt in Brandis soll attraktiver und ansprechender werden.

Die Gäste sollen sich wohl fühlen und mehr geboten bekommen, als in den vergangenen Jahren. Deshalb sind die Ideen der Brandiser und deren Mithilfe gefragt. Für eine Ausstellung zum Brandiser Wichtelmarkt, der in diesem Jahr an nur einem Tag, nämlich Samstag, den 6. Dezember, ab 14 Uhr in der Hauptstraße stattfindet, werden alte Puppenstuben, Kaufmannsläden, Puppen, Teddybären und Eisenbahnen gesucht. Die weihnachtliche Schau soll neben dem Kosmetik- und Wellness-Institut „Atlantis“ zu bestaunen sein. Wer Interesse hat, sein gutes Stück auszustellen, meldet sich bitte bei Andrea Brennig, Tel.: 034292/78238, per E-Mail: mail@kosmetik-institut-atlantis.de oder direkt in dem Brandiser Geschäft, Hauptstraße 14.

Außerdem haben in diesem Jahr Hobby-Künstler die Möglichkeit, ihre Kunstwerke zu zeigen und/oder zu verkaufen. Zur Bereicherung des Brandiser Wichtelmarktes können Sie gern Gemälde, Zeichnungen, Fotografien, Keramik-Artikel, textile Gestaltungen, Holz- oder Handarbeiten oder Dinge, an die wir im Moment gar nicht denken, feil bieten.

Was müssen sie tun, um dabei zu sein?

Ihre Vorschläge, was Sie ausstellen wollen und wie viel Platz Sie benötigen, schicken Sie bitte an Manja Schmähl, Stadtverwaltung Brandis, unter der E-Mail schmaehl@stadt-brandis.de. Bitte geben Sie in beiden Fällen unbedingt Ihre Kontaktdaten an.

Ideen für den Stadtpark

Am 25. September gab es im Parkschlösschen-Café einen ersten Einblick für die Brandiser, welche Entwicklungspotenziale der als Gartendenkmal eingestufte Stadtpark bietet. Das Ingenieurbüro Seecon stellte den Ist-Stand dar und zeigte Möglichkeiten auf, den 3,6 Hektar großen, zentrumsnahen Naturraum in das städtische Leben neu zu integrieren. So wäre eine mobile Bühne beispielsweise für Parklesungen denkbar – Zuschauerraum könnten die weiten Wiesenflächen sein. Bevor es in die Entwurfsplanungen geht, hatten an dem Abend Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedenken zu äußern. Unter anderem gab es die Bitte, einen entsprechend dem Denkmalschutz naturnahen Spielplatz zu integrieren, Infotafeln über die Park-Geschichte in das Konzept einzubeziehen oder Beleuchtungsmöglichkeiten abzuwägen. Seitens der Stadtverwaltung ist es außerdem denkbar, hier einen kostenlosen W-Lan-Zugang anzubieten, damit drahtlos ins Internet gegangen werden kann.

Umfangreiche Schnittmaßnahmen

Der Bauhof der Stadt Brandis plant Ende Oktober, Anfang November umfangreiche Schnittmaßnahmen innerhalb der mittleren Grünflächen zwischen der Nordstraße und Hainbuchenallee. Ziel ist es, speziell zu den rückwertigen Grundstücksgrenzen eine maschinelle Rasenmahd zu ermöglichen.

Dazu müssen insbesondere die Büsche zurückgeschnitten und Fremdbewuchs entfernt werden. Wir bitten um Verständnis, dass dabei eine gewisse Lärmbelästigung nicht vermeidbar ist.

Stadtjournal mitgestalten

Das Brandiser Stadtjournal will auch Vereinen, Institutionen und anderen Einrichtungen die Möglichkeit geben, Termine, Vorhaben oder Geleistetes der Öffentlichkeit kund zu tun – gern auch mit Fotos. Ihre Anliegen können Sie an folgende E-Mail-Adresse schicken: stadtjournal@stadt-brandis.de. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Auswahl, Kürzungen und Bearbeitungen vorzunehmen. Vielen Dank!

Müllsündern drohen saftige Geldbußen

Der Bereich an der Leipziger Straße / Feuerweg I, Ortsausgang Brandis diente bis vor kurzem nur als Parkplatz für die Kleingärtner der Gartenanlage „Frohsinn“. Doch jetzt wird diese Fläche mehr und mehr als illegaler Müllplatz missbraucht. Das ist nicht nur unansehnlich für die aus Richtung Gerichshain kommenden Fußgänger, Rad- oder Autofahrer, sondern stinkt auch zum Himmel.

Leider muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Müllsündern um Anlieger aus der unmittelbaren Umgebung handelt. Personen, die bei der illegalen Müllablagerung festgestellt werden, droht ein empfindliches Bußgeld, was mehrere Tausend Euro betragen kann.

Hinweise, die zur Aufklärung beitragen, nimmt das Ordnungsamt der Stadt Brandis unter Telefon: 034292/65554 dankend an.

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1047-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Parkstraße II" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" umfasst die Flurstücke 615/1, 615/7, 615/8, 615/12, 615/13, 682/1, 683/1, 683/2, 683/3, 683/4, 683/5, 683/6, 683/7, 686/1, 686/2, 687/1, 687/2 und 687/3 der Gemarkung Polenz, Stadt Brandis.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:
- Beseitigung des städtebaulichen Missstandes des unberechtigten Wohnens und damit Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnbauland
- Ausnutzung der vorhandenen infrastruktureffiziente Auslastung vorhandener medientechnischer Erschließung
- Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden können, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Offenlage. Der Termin wird im Brandiser Stadtjournal bekannt gegeben.

Beschluss-Nr.: 1048-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Beschluss-Nr. 1037-06/06/2014 aufzuheben und die Vergabe des Loses 3 – Straßenbeleuchtung zur verkehrlichen Anbindung Gewerbegebiet Waldpolenz – an die Firma LICHT & KRAFT GmbH & Co. KG, Brahestraße 17 in 04347 Leipzig zu einem Bruttopreis von 97.808,86 €.

Beschluss-Nr.: 1049-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis bewilligt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Innovationskommune Sachsen 2014 – 2016" zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Brandis.

Beschluss-Nr.: 1050-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 234/9 der Gemarkung Brandis – Bauplatz 11 des Wohnbaugebietes „Pappelallee", künftig Flurstück 234/12 der Gemarkung Brandis mit einer Größe von 453 m² an Heidrun Wagner und Peter Verhoefen Waldstraße 4b in 04821 Brandis zum Höchstgebot von 7,20 €/m². Sämtliche Nebenkosten sind vom Verkäufer zu tragen.

Beschluss-Nr.: 1051-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Tauschantrag an Frau Eicke und Herrn Schmidt, dass städtische Flurstück 777 der Gemarkung Cämmerei gegen das im Privateigentum befindliche Flurstück 718 der Gemarkung Cämmerei, abzulehnen.

Beschluss-Nr.: 1052-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Verkauf des Flurstückes 45/6 der Gemarkung Polenz an Frank und Martina Giesa zu einem Gebot von 11.370,00 €.

Beschluss-Nr.: 1053-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die in der Anlage1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Brandis mit den protokollarischen Änderungen.

Beschluss-Nr.: 1054-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt nachfolgend beschriebene Änderung zur Gestaltung der Leipziger Straße zwischen Markt und Mathildenstraße:

1. Querungshilfen für Rollatoren u. ä.
   Die Querungshilfen werden in Natursteinplatten (europäisches Material) ausgeführt, analog den optischen Gestaltungselementen im Marktbereich. Die Materialmehrkosten belaufen sich hierbei auf 107,70 €/m² brutto, bei einer Fläche von ca. 35 m² belaufen sich die Materialmehrkosten auf 3.769,50 €.
2. Grundstückseinfahrten
   Die Grundstückseinfahrten werden in Kleinpflaster (chinesisches Material) gesägt und gestockt in gebundener Bauweise ausgeführt. Die Materialmehrkosten belaufen sich hierbei auf 41,06 €/m² brutto, bei einer Fläche von ca. 135 m² belaufen sich die Materialmehrkosten auf 5.543,10 €.
3. Die Lieferzeiten für die aufgeführten Materialien belaufen sich auf 8 bzw. 12 Wochen, d. h. es wird frühestens Ende November mit dem Einbau begonnen werden können. Aus diesem Grund wird der Bereich der Querungshilfen im Straßenkörper provisorisch mit Asphalt aufgefüllt. Die Grundstückszufahrten werden geschottert und so nutzbar gemacht. Für die zusätzliche Schotterung sowie den Einbau und die anschließende Entsorgung des Asphalts ist mit Mehrkosten in Höhe von 3.500,00 € zu rechnen.
4. Infolge der längeren Bauzeit, welche nicht durch die ausführende Firma zu verantworten ist, entstehen Mehrkosten, die vom Auftraggeber zu tragen sind. Ebenso sind die Verlegearbeiten zu vergüten. Die Kosten werden sich - witterungsabhängig - auf maximal 15.500,00 € belaufen. Insgesamt ist für die Anordnung von 3 Querungshilfen und die Ausführung der Grundstückszufahrten in gesägten und gestocktem Kleinpflaster ein Betrag von 28.312,60 € anzusetzen.

Die Nutzbarkeit der Straße wird zum 15.11.2014 gegeben sein. Die endgültige Fertigstellung wird dann im Frühjahr 2015 erfolgen, dabei ist eine nochmalige Vollsperrung von ca. 1 Woche als realistisch anzusehen. Aufgrund des Stimmergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 1055-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Auftragsvergabe des Loses Straßenbau zum grundhaften Ausbau der Heinestraße / Kurze Straße an die Firma Kai-Uwe Gutseel, Vierzehn-Bäume-Weg 79 in 04357 Leipzig zu einem Bruttopreis von 123.080,49 €.

Beschluss-Nr.: 1056-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Vergabe des Loses 1 – Gebäudeabbruch zur Revitalisierung von Brachflächen ehemaliger Militärflugplatz Waldpolenz an die Firma Ruppert GmbH & Co KG, Albert-Kuntz-Straße 26 in 04824 Beucha zu einem Bruttopreis von 283.382,76 €.

Beschluss-Nr.: 1057-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Cämmerei ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum genehmigten Bebauungsplan „Waldsteinberg" nach § 13 BauGB einzuleiten.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 1058-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis bestätigt die vorliegende Änderung 02/2014 des genehmigten Bebauungsplanes „Waldsteinberg".
Das Bauamt wird beauftragt, die Auslegung des Planes zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.
Hinweise und Anregungen sind nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorzubringen.
Der Auslegungstermin wird im Brandiser Stadtjournal bekannt gegeben.

Beschluss-Nr.: 1059-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für das Flurstück 567 der Gemarkung Cämmerei einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - aufzustellen.
Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für 3 Einfamilienhäuser.
Vorhabenträger ist Herr Michael Schuster, Naunhofer Straße 37, 04821 Brandis OT Waldsteinberg.
Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Alle entstehenden Kosten der Planung sowie der Erschließung obliegen dem Vorhabenträger.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
Aufgrund des Stimmergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 1060-08/09/2014
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für den genehmigten Bebauungsplan „Gewerbegebiet West" Brandis ein Änderungsverfahren nach § 2 BauGB für die Flurstücke 96/30 und 96/31 einzuleiten.
Ziel der Änderung ist die Ausweisung der beiden Flurstücke als „Sondergebiet Handel", um eine Nachnutzung des ehemaligen Schlecker-Marktes zu ermöglichen.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 1061-08/09/2014
Auf Antrag der Stadt Naunhof beschließt der Stadtrat der Stadt Brandis die Widmung des an das B-Plan-Gebiet „Beuchaer Straße" der Stadt Naunhof angrenzenden Weges als Ortsstraße zur Erschließung des Flurstückes 260/1, Gemarkung Albrechtshain.
Die Widmung begründet keinerlei Ansprüche der Nutznießer gegen die Stadt Brandis.

Der Ortschaftsrat Beucha fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 05/04/2014
Der Ortschaftsrat Beucha stellte entsprechend § 32 Abs. 3 SächsGemO keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO fest.

Folgende Personen sind für den Ortschaftsrat Beucha gewählt worden:

CDU
Herr Roland Eibeck
Frau Susanne Nodurft
BVB
Herr Hans Ross
Frau Bärbel Uhlig
Herr Uwe Hampel
SPD
Herr Wolfgang Drescher
DIE LINKE
Frau Dagmar Kahl

Der Ortschaftsrat Beucha fasste mit 6 Ja – Stimmen diesen Beschluss.

Beschluss-Nr. 06/04/2014
Für die Wahl des Ortschaftsratsvorsitzenden lag in der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.09.2014 folgenden Vorschlag vor:
Herr Wolfgang Drescher (SPD).

Der Ortschaftsrat Beucha wählte in einer offenen Wahl, mit 6 Ja-Stimmen, Herrn Wolfgang Drescher zum Vorsitzenden des Ortschaftsrates Beucha.

Beschluss-Nr. 07/04/2014
Für die Wahl des stellvertretenden Ortschaftsratsvorsitzenden lag in der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.09.2014 folgenden Vorschlag vor:

Herr Roland Eibeck (CDU).

Der Ortschaftsrat Beucha wählte in einer offenen Wahl, mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, Herrn Roland Eibeck, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates Beucha.

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 3009-07/09/2014
Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis beschließt die Vergabe des Loses 7 – Straßenbeleuchtung zum grundhaften Ausbau der Poststraße an die Firma Elektro Köhler, Beuchaer Straße 5 in 04821 Brandis zu einem Bruttopreis von 22.704,26 €.

Beschluss-Nr. 3010-07/09/2014
Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis beschließt die Beauftragung der Umverlegung der Trinkwasserleitung im Bereich des neuen Kreisverkehrs der S 45 im Zuge der verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes Waldpolenz an den Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen, Winkelstraße 1 in 04838 Eilenburg zu einem Bruttopreis von 20.027,66 €.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2006-06/09/2014
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brandis bestätigt den Wirtschaftsplan mit der protokollarischen Ergänzung zur Jagdpacht für den Wald der Stadt Brandis für das Planjahr 2015 in der vorliegenden Form.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wirtschaftsplan zu unterzeichnen und entsprechend umzusetzen.

Beschluss-Nr. 2007-06/09/2014
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brandis beschließt die Zuschlagserteilung auf das Gebot für das Fahrzeug vom Typ Kramer Tremo mit Tellerstreuer und Schiebeschild an die Firma Lichthorn Maschinenhandel in 01917 Kamenz zu einem Preis von 3.300,00 €.

Änderung Nr. 02/14 zum genehmigten Bebauungsplan „Waldsteinberg" - Bekanntmachung der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 mit Beschluss-Nr.: 1057-08/09/2014 beschlossen, für das gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Cämmerei ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum genehmigten Bebauungsplan „Waldsteinberg" nach § 13 BauGB einzuleiten.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden
In gleicher Sitzung hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1058-08/09/2014 die vorliegende Änderung 02/2014 des genehmigten Bebauungsplanes „Waldsteinberg" bestätigt.
Die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

27.10.2014 bis 28.11.2014
im Bauamt der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.9.

In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, den Änderungsentwurf 02/2014 des Bebauungsplanes während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Brandis einzusehen und Ihre Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.
Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf auf der Internetseite der Stadt Brandis, www.stadt-brandis.de veröffentlicht

Brandis, den 02.10.2014

Arno Jesse, Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Brandis

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Stadt Brandis am 30.09.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name, Gebiet und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt Brandis ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Das Gebiet der Stadt Brandis umfasst die Gemarkungen Beucha, Brandis, Cämmerei, Kleinsteinberg, Polenz und Wolfshain.

(3) Die Stadt Brandis gliedert sich in die drei Ortsteile:
Brandis, der die benannten, historischen Ortschaften Brandis, Cämmerei und Waldsteinberg,
Beucha, der die benannten, historischen Ortschaften Beucha, Kleinsteinberg und Wolfshain und
Polenz, der die benannte, historische Ortschaft Polenz
umfasst.

(4) Die Stadt Brandis führt ein Dienstsiegel und ein Wappen, in welchen Elemente der Ortsteile gemäß Abs. 3 wiederzufinden sind. Das Wappen der Stadt Brandis zeigt drei golden bebutzte, rote Rosen auf silbernem Schildgrund. Die Flagge der Stadt Brandis zeigt längsgestreift zu gleichen Teilen die Farben Rot und Weiß mit dem Wappen in ihrer Mitte.

ERSTER TEIL
ORGANE DER STADT BRANDIS

§ 2 Organe der Stadt Brandis

Organe der Stadt Brandis sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT
STADTRAT

§ 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Brandis. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Brandis fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt Brandis, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.11.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 9.358 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 22 festgesetzt.

§ 5 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss und
3. der Kultur- und Sozialausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt Brandis von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Steuer- und Abgabenangelegenheiten,
3. Unternehmen und Beteiligungen,
4. Marktwesen, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Gewerbeangelegenheiten,
5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
6. Rechtsangelegenheiten, Petitionen,
7. Partnerschaften,
8. Öffentlichkeitsarbeit und Stadtchronik,

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 1.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 1.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Brandis oder die Niederschlagung solcher Ansprü-

che, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt Brandis im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,

10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss bzw. nach § 9 Abs. 1 der Sozialausschuss zuständig ist.

(3) Der Verwaltungsausschuss führt eine Vorberatung in solchen Personalangelegenheiten durch, die gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 SächsGemO in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

§ 8 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

2. Versorgung und Entsorgung,

3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

4. Verkehrswesen,

5. Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,

7. Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes,

8. Technische Verwaltung stadteigener Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,

9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen, Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,

2. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt Brandis bei der Entscheidung über

a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,

b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,

c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,

d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brandis von Bedeutung ist.

e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brandis nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,

3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro. Über den Stand der Bauausführung innerhalb vorgenannter Wertgrenzen ist der Technische Ausschuss entsprechend zu informieren.

5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9 Kultur- und Sozialausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Kultur- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Grundsätzliche kulturelle und soziale Angelegenheiten,

2. Angelegenheiten der Stadt als Schulträger,

3. Kindertagesstättenangelegenheiten und Einrichtung von Kinderspielplätzen,

4. Unterstützung von Jugendinitiativen, Jugendklubs und Jugendzentren, Einrichtungen und Sportstätten,

5. Förderung von Kultur, Kunst und Brauchtum,

6. Pflege und Förderung des Sports,

7. Gleichstellungsangelegenheiten und Seniorenangelegenheiten

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss über:

1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,

2. die Bewilligung von Zuschüssen entsprechend den Förderrichtlinien.

§ 10 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 11 Beiräte, Betriebsausschüsse und Aufsichtsräte

(1) Für kommunales Sondervermögen, Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes sind durch den Stadtrat entsprechende Aufsichts-, Kontroll- und Beratungsgremien zu bilden.

(2) Die Gremien bestehen aus mindestens vier, höchstens sechs Mitgliedern. Ihnen soll jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Darüber hinaus können den Gremien sachkundige Personen angehören. Die Mitglieder sollen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

(3) Die Mitglieder werden widerruflich vom Stadtrat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode gewählt.

(4) Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sind jeweils Mitglieder des Stadtrates, die vom jeweiligen Gremium aus seiner Mitte gewählt werden.

ZWEITER ABSCHNITT
BÜRGERMEISTER

§ 12 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt Brandis.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 13 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen von mehr als 15.000 Euro,
b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Bediensteten unter Beachtung von § 28 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 SächsGemO, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Brandis und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt Brandis im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt Brandis nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

(5) Der Bürgermeister soll den Stadtrat zu aktuellen Sachverhalten von öffentlichen Interesse und Medienrelevanz umgehend informieren. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Stadtrat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Stadtverwaltung zu informieren.

§ 14 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt Brandis. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im übrigen Verwaltungsgeschäftsverkehr bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 15 Gleichstellungsbeauftragter, Seniorenbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt sowohl einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann als auch einen Beauftragten für die Belange der Senioren in der Stadt Brandis. Beide Beauftragte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandis hin.

(3) Der Seniorenbeauftragte nimmt die Belange der älteren Menschen in der Stadt Brandis und ihre unterschiedlichen Lebenslagen wahr und setzt sich für deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben ein.

(4) Der Gleichstellungsbeauftragte und der Seniorenbeauftragte sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie haben das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht stehen den Beauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 16 Friedensrichter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Friedensrichter.

(2) Aufgaben und Zuständigkeiten des Friedensrichters regelt das Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung.

(3) Die Entschädigung des Friedensrichters wird in einer Satzung geregelt.

ZWEITER TEIL
MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 17 Einwohnerfragestunde und Einsichtnahmen

(1) Die Einwohnerfragestunde ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates nach der Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung. Bezüglich mündlicher Anfragen von Stadträten wird auf § 4 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 3 GeschO verwiesen.

(2) Einwohner, den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen können Fragen zu Stadtangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

(3) Die Einsichtnahme in den öffentlichen Teil der Niederschriften des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brandis im Rathaus, Markt 1–3, 04821 Brandis und auf dem Internetauftritt der Stadt Brandis erfolgen.

§ 18 Unterrichtung der Einwohner

(1) Die Stadt Brandis informiert ihre Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten ihres Wirkungskreises. Sie soll sich dabei auch elektronischer Formen bedienen.

(2) Die Unterrichtung der Einwohner kann in Einwohnerversammlungen, durch öffentliche Auslegung, Publikationen, Veröffentlichungen auf dem Internetauftritt und im

Amtsblatt der Stadt Brandis sowie im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen erfolgen.

(3) Über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die für ihre Entwicklung bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner berühren, sind die Einwohner frühzeitig und umfassend zu informieren.

(4) Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet der Bürgermeister, soweit der Stadtrat im Einzelfall nicht selbst die Entscheidung trifft.

(5) Beschlüsse des Stadtrates und seiner Gremien sind grundsätzlich im Wortlaut der Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Brandis zu veröffentlichen, sofern das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dem nicht entgegenstehen.

§ 19 Einwohnerversammlung

(1) Allgemein bedeutsame Angelegenheiten in der Stadt Brandis sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Ortsteile beschränkt werden.

(2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 21 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Brandis beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Stadt Brandis unterzeichnet sein.

§ 22 Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

(1) In der Stadt Brandis soll eine dauerhafte Beteiligungsform etabliert werden, die auf demokratische Weise die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Brandis gegenüber den Organen der Stadt Brandis vertritt und die politische Bildung fördert.

(2) Näheres, insbesondere Aufgaben und Ziele, Rechtsstellung, innere Organisation und eventuelle Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendbeteiligung wird in einer gesonderten Rechtsvorschrift geregelt.

DRITTER TEIL
ORTSCHAFTSVERFASSUNG
§ 23 Ortschaftsverfassung

(1) Für die in § 1 Abs. 3 genannten Ortsteile
   1. Beucha,
   2. Brandis und
   3. Polenz

   wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Das Gebiet der Ortschaft Brandis umfasst den Gebietsbestand der Gemarkungen Brandis und Cämmerei, das der Ortschaft Beucha den Gebietsbestand der Gemarkungen Beucha, Kleinsteinberg und Wolfshain und das der Ortschaft Polenz den Gebietsbestand der Gemarkung Polenz.

(3) Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsvorsteher bestellt. Die Ortschaftsräte der vorgenannten Ortsteile zählen jeweils sieben Mitglieder.

(4) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(5) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(6) Die Aufgaben des Ortschaftsrates regeln sich nach § 67 SächsGemO. Die Wahl des Ortsvorstehers regelt sich nach § 68 SächsGemO.

(7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt Brandis unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt Brandis, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

VIERTER TEIL
SONSTIGE VORSCHRIFT
§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Brandis in der Fassung vom 03.03.2010 außer Kraft.

Brandis, den 01.10.2014

Arno Jesse, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Jg. 2003 Bl.-Nr. 4 S. 55, 159) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres, seit ihrer Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Brandis, den 01.10.2014

Arno Jesse, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ im Ortsteil Polenz der Stadt Brandis und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ im Ortsteil Polenz beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ umfasst die Flurstücke 615/7 (Teilfläche), 615/8 (Teilfläche), 615/11, 615/12, 615/13, 615/25 (Teilfläche), 682/1, 683/1, 683/2, 683/3, 683/4, 683/5, 683/6, 683/7, 686/1, 686/2, 687/1, 687/2 und 687/3 der Gemarkung Polenz, Stadt Brandis. Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von etwa 0,65 ha liegt an der Parkstraße am westlichen Ortsrand der Ortslage Polenz.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Begründung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll für das historisch gewachsene Wochenendhausgebiet am westlichen Ortsrand der Ortslage Polenz in der Stadt Brandis durch Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für eine im Bestand bereits vorhandene Bebauungs- und Nutzungsstruktur sichergestellt werden.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:
- Beseitigung des städtebaulichen Missstandes des unberechtigten Wohnens und damit Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnbauland
- effiziente Auslastung vorhandener medientechnischer Erschließung
- Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ in der Fassung vom 30.09.2014 samt Begründung werden in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 10.11.2014 in der Stadtverwaltung Brandis, Markt 1-3 in 04821 Brandis, öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ einschließlich der Begründung ist zusätzlich im Internet auf der Website http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html abrufbar.
Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brandis, den 02.10.2014

Arno Jesse, Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ im Ortsteil Polenz der Stadt Brandis

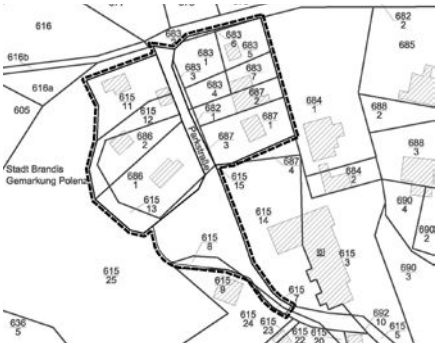

Information

Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Das Steueramt macht alle Steuerzahler darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am 15. November 2014 ist.
Diese Fälligkeit tritt nach § 29 des Grundsteuergesetzes bzw. § 19 des Gewerbesteuergesetzes aufgrund der zuletzt zugestellten Bescheide in Verbindung mit der Öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 ein.
Um die korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe der seit 2002 gültigen Buchungszeichen.

Wir bitten darauf zu achten, dass die Überweisungsaufträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Banklaufzeit, also ca. 2-3 Tage vor diesem Termin erteilt werden müssen, um Verzug und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug.
Vordrucke für Einzugsermächtigungen (SEPA Basislastschrift) finden Sie unter www.stadt-brandis.de. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos erfolgen.
Die Wirkung der Einzugsvollmacht beginnt mit schriftlicher Bestätigung unsererseits.

Offener Samstag im Brandiser Rathaus

Brandiser können am Samstag, dem 25. Oktober von 9 bis 12 Uhr Behördenwege erledigen. Folgende Ämter haben geöffnet: Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt, im Einwohnermelde- und Standesamt sowie im Gebäude- und Liegenschaftsamt.
Seit Februar dieses Jahres wird der bürgernahe und pendlerfreundliche Service an jedem 4. Samstag im Monat angeboten.

Information

Der Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe) informiert:
Kanalreinigung in Brandis
Der AZV Parthe als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes wird im III. und IV. Quartal 2014 in der gesamten Stadt Brandis seine öffentlichen Abwasserkanäle reinigen. Dabei kann es zu Geräuschbelästigungen und Behinderungen des Straßenverkehrs kommen. Des Weiteren kann es - bei nicht fachgerecht installierter Entlüftung der Grundstücksentwässerungsanlage – zum Leersaugen der Geruchsverschlüsse und „Rückspritzen“ deren Inhalte in die Sanitäranlagen kommen.
Für die kurzzeitigen Behinderungen bittet der AZV Parthe um Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.azv-parthe.de. Bei Rückfragen stehen unsere Mitarbeiter unter 034291/439-0 gern zur Verfügung.

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine:

Stadtratssitzung:	28.10.2014
Verwaltungsausschuss:	04.11.2014
Technischer Ausschuss:	11.11.2014
Kultur- und Sozialausschuss	18.11.2014

DER HERBST IST DA

Der Sommer hat sich verabschiedet, die Urlaubszeit ist vorbei und die ehemaligen Vorschüler sind nun stolze Schulkinder. Dies hinderte sie aber nicht daran, der Kinderstube noch einmal einen Besuch abzustatten – nicht ohne ein tolles Geschenk im Gepäck, welches allen Kindern große Freude brachte. Am 10. September war es soweit: Zu einer Zaubervorstellung saßen alle Kinder am Nachmittag gespannt im Saal des Kindergartens und staunten über die Kunststücke des lustigen Magiers. Auch die Kleinsten waren begeistert, denn Hasen verschwanden im Zylinder des Zauberers, um an anderer Stelle auf wundersame Weise wieder aufzutauchen. In der Zwischenzeit ließen wir Eltern es uns im Elterncafé gut gehen und genossen die Zeit zum Plauschen, Kaffeetrinken und frönten den Gaumenfreuden. Zum Schluss überreichten die ehemaligen Vorschüler der Kinderstube noch eine neue Bank mit einem wunderschönen Stifterschild, über die sich alle Kinder und Erzieher sehr gefreut haben. Ein riesengroßes Dankeschön geht an dieser Stelle an die Eltern der ehemaligen Vorschüler für die Organisation und die großartigen Ideen für solch ein gelungenes Abschiedsgeschenk.

Mitte September begannen die Kinder dann mit dem Sammeln von Erntedankgaben und der thematischen Beschäftigung mit dem Erntedankfest. Die Erntedankspenden wurden wie jedes Jahr in die Kirche gebracht und der Erntedankgottesdienst am 28. September gemeinsam mit den Eltern begangen. Danach wurden die Spenden an die Tafeln in der Region verteilt, damit sie den Menschen unserer Gesellschaft zu Gute kamen, die nicht jeden Abend satt zu Bett gehen können.

Am 11. Oktober stand der herbstliche Garteneinsatz der Kinderstube ins Haus und auch diesmal konnten wir wieder viel schaffen. Der zweite Teil des Klettergerüstes konnte aufgebaut, der Garten winterfest und noch diverse Beerensträucher eingepflanzt werden. Auch in den Zimmern wurde wieder ordentlich geräumt und verschönert und wir danken wie immer den vielen fleißigen Eltern und Erziehern, die ihre Freizeit so bereitwillig zur Verfügung stellen.

Anni Helbig, Elternrat,
Kinderstube Brandis

Kleiner Terminausblick:
Am 30.10. pädagogischer Tag, die Kinderstube bleibt für die Kinder geschlossen.
Am 11.11. startet der Martinsumzug um 17 Uhr an der Kinderstube. Das Orchester der Musikarche wird uns wieder bis zur Kirche begleiten. Dort wird es eine kurze Andacht geben, nach der wir dann Martinshörnchen teilen wollen und mit unseren Laternen noch bis zum Lagerfeuer, gegenüber dem Altenpflegeheim, ziehen werden.

„Alles in den Müll“ – Umwelterziehung im Kindergarten

Der Spätsommer schickte die letzten warmen Sonnenstrahlen auf die Erde, da begannen in der Kita „Regenbogen“ bereits die Vorbereitungen für ein herbstliches Flair. Das Foyer und die Zimmer wurden mit Drachen, Vogelscheuchen, Kürbissen, Mais, Kastanien, Eicheln sowie buntem Laub geschmückt. Es wird gesungen, erzählt und gebastelt. Im Garten können sich unsere Kinder über neue Sitzkreisel freuen, die wir von dem Erlös des Kuchenbasars angeschafft haben.

Zeitgleich startete am 15. September unser „Müll-Projekt“. Dabei sollte den Kindern u.a. der Schutz der Umwelt, Mülltrennung und Recycling näher gebracht werden. Unterstützung bei der Umsetzung dieses Themas erhalten die Erzieherinnen von den Eltern und durch eine Materialsammlung, die vom Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Leipzig zur Verfügung gestellt wird.

Während in der blauen und gelben Gruppe der Kompostwurm Paulchen durch das Projekt führt und von den Kindern schon liebevoll gemalt, geklebt, geformt oder gebastelt wurde, wird die rote Gruppe von Hugo, dem Raben (einer Handpuppe) begleitet.

Am Donnerstag, dem 25. September, machten sich die „Mülldetektive“ der gelben und roten Gruppe auf den Weg, um dem Müll auf den Straßen, den Wegen und den Plätzen ihrer Heimatstadt Brandis auf die Spur zu kommen. Die Kinder waren erstaunt, wie viel Unrat es zu entdecken gab. An vorderster Stelle standen dabei Lolly-Stiele, schmutzige Taschentücher und Kronkorken. Aber auch Schrauben, eine leere Verpackung von Wattepads und Elektrokleinteile hieß es in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen. Alle Kinder beteiligten sich eifrig an dieser Aktion und erholten sich anschließend beim Toben auf dem Spielplatz an der Musikarche.

In den nächsten Wochen werden alle noch viel rund um das Thema Müll erfahren, entdecken, ausprobieren und gestalten können. Den Höhepunkt des Projekts bildete am 14. Oktober der große „Lumpenball“ zu unserem Kindergartengeburtstag. Am 6. November findet abschließend ein Umwelttheater in der Einrichtung statt.

Corinna Melinat
Kita „Regenbogen“

FSV 1921 BRANDIS E.V. NEUES VOM BRANDISER FUSSBALL

Kicker für Knirpse

Da hatten Max, Leo und Ramon eine tolle Idee als es hieß „Jugend bewegt Kommune“: Mit einer Fußballtrainingsstunde wollten sie die Kinder der beiden Brandiser Einrichtungen an unseren Sport heranführen und bei ihnen die Freude an der Bewegung wecken. Es soll vorweg genommen sein: Es ist ihnen hervorragend gelungen! Bei herrlichem Sonnenschein begleiteten unsere Spieler die Kleinen auf unseren Sportplatz „Freundschaft“. An verschiedenen Stationen wie Slalomlauf, Hindernisspringen, Ballführen und natürlich Tore schießen und Spielen konnten die Knirpse ihrem Tatendrang freien Lauf lassen und sie taten es mit heller Begeisterung. Das abschließende Spiel der beiden Kindergärten gegeneinander war begeisternd und hatte beide als Sieger gesehen. Die Knirpse bedankten sich mit lautem „DANKE!“ bei ihren stolzen Trainern Max, Leo und Ramon für diese gelungene Übungsstunde. Der Frage: „Wollen wir das nochmal machen?“ folgte wie aus tausend Kehlen ein ohrenbetäubendes „JAAAAAAAAAAAAAAAAAAA!“ Das Ziel des Vereins soll eine Sportpatenschaft mit beiden Brandiser Kindergärten sein.

Die Kinder hatten auf dem Sportplatz „Freundschaft“ viel Spaß.

Gerd Große,
Pressesprecher FSV 1921 Brandis

Sportlich in den Ferien

Der CVJM lädt vom 26. Oktober bis 1. November zu einer Sportwoche ein. Teilnehmen kann, wer zwischen 11 und 17 Jahre alt ist. Auf dem Sportprogramm stehen viele Sportarten: Uni-Hockey, Futsal/Hallenfußball, Tischtennis, Volleyball und anderes mehr. Kennenlernen wollen wir das neue Spiel „Jugger“. Wir haben dafür die große Mehrzweckhalle in Brandis reserviert. Bei schönem Wetter werden wir aber auch im Freien aktiv werden, je nach Möglichkeit wollen wir klettern, Boot fahren oder auch ein Geländespiel machen. Abgerundet wird dies von einem Rahmenprogramm mit Spielabend, Film, Herstellen der Pompfen für Jugger, Baden im Kur- und Freizeitbad Riff in Bad Lausick und anderes. In den Andachten beschäftigen wir uns mit den

Geschichten von Elisa. Wir werden während der Sportwoche im CVJM-Jugendhaus wohnen. Deshalb brauchen Teilnehmer Schlafsack und Matte.

Die Kosten belaufen sich auf 70 Euro für Programm, Unterbringung und Essen. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Infos und Kontakt im Internet: www.cvjm-brandis.de

Christoph Lang, CVJM

ACHTUNG, ACHTUNG!!!

Die Grundschule Brandis sammelt wieder Altpapier. Wir bitten alle Bewohner, uns zu unterstützen, da wir mit dem Erlös schulische Höhepunkte finanzieren möchten.
Bitte sammeln Sie bis zum 15.11.2014 fleißig Altpapier. Legen Sie dies erst am 15.11.2014 ab 9.00 Uhr gut sichtbar vor das Grundstück. Unsere fleißigen Helfer holen es wieder bei Ihnen ab (Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge). Sie können es auch persönlich in die Grundschule bringen (Zufahrt Poststraße). An diesem Tag steht ein großer Container auf unserem Hof.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Der Elternrat und Förderverein sowie die Lehrer und Schüler der Grundschule Brandis, September 2014.

Jugendbegegnung mit Israel auf 2015 verschoben

Aufgrund der zurückliegenden kriegerischen Eskalation in Israel verlegt das „Flexible Jugendmanagement“ (Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.) die für diesen Oktober geplante Jugendbegegnung zwischen Brandis und Lehavim (Israel) auf das Jahr 2015. Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen der vergangenen Monate in Israel und dem Gaza Streifen ist man in Lehavim, wie andernorts im Land auch, zunächst um die Herstellung des zivilen Alltagslebens bemüht. „Nach Rücksprache mit unserem israelischen Partner planen wir nunmehr die Begegnung in den Winter- bzw. Sommerferien 2015 durchzuführen“, erklären Ulrike Läbe und Andreas Rauhut vom Flexiblen Jugendmanagement. Die genauen Zeiträume werden derzeit mit der Stadtverwaltung Lehavim in Israel abgestimmt. Wer bereits jetzt Interesse hat, dabei zu sein und zwischen 15 und 20 Jahre alt ist, meldet sich beim „Flexiblen Jugendmanagement“, Telefon: 034345/559736. Die Veranstalter freuen sich auf die vereinbarte Zusammenarbeit mit der Stadt Brandis und den baldigen Jugendaustausch.

DER TAEKWONDO TANGUN-VEREIN IN BRANDIS FREUT SICH AUF DICH!

Ob Selbstverteidigung, Konditionstraining oder intensives Interesse an der asiatischen Kultur – im Taekwondo-Verein „Tangun“ kannst du alles miteinander verbinden. Wir, das sind Kollegen und Freunde, haben aufgrund langjähriger Erfahrungen in verschiedenen Vereinen einen eigenen Taekwondo-Verein in Brandis gegründet. Unser Ziel ist es, Interessierten ein umfangreiches und maßgeschneidertes Training anzubieten. Wortwörtlich übersetzt heißt Tae-Kwon-Do: „Fuß-Faust-Weg“. Taekwondo ist ein Sport, der für alle Altersstufen geeignet ist. Das Einstiegsalter sollte bei etwa sechs Jahren liegen, nach oben gibt es keine Altersbeschränkung.

Gerade für Kinder ist unser Sport bestens geeignet, um im Team mit Spaß und Freude, Respekt und Toleranz vor Menschen zu erlernen sowie Körpergefühl, Koordination verschiedenster Bewegungsabläufe, Kraft und Ausdauer zu erhalten.

Taekwondo ist ein Sport, der nicht nur fit hält, sondern vor allem Reaktionsschnelligkeit, Durchsetzung und Teamgeist fördert. Wir kombinieren in unserem Training Fitness-, Kampftraining, Selbstverteidigung aber auch Formenlauf. Trainingszeiten: Montag und Donnerstag, jeweils von 17 bis 18 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten trainieren wir gemeinsam in der großräumigen Sporthalle des CVJM Brandis. Neugierig geworden? Dann melde dich zum kostenlosen Probetraining an. So kannst du dir selbst den besten Überblick über unseren Trainer, die Vereinsmitglieder und natürlich den Taekwondo-Unterricht machen. Du erreichst den Ansprechpartner unseres Vereins wie folgt:

Taekwondo Verein Tangun Brandis e.V.
Thomas Kind
Hussitenstraße 20 / 04319 Leipzig
Tel.: 0174/8122800
tangun-brandis@gmx.de
www.taekwondo-verein-tangun-brandis.de

Rugby in Brandis

Die Männermannschaft der „Brandiser Dachse“ hat einen nicht gerade gelungenen Start bei der „Mitteldeutschen 7er-Meisterschaft“ hingelegt. Nach dem 2. Turniertag von 14 Spieltagen finden sie sich auf Platz 6 der Tabelle wieder. In Leipzig waren es nur die jungen Spieler, welche überzeugten. Trainer Gallert ist trotzdem oder gerade deswegen nicht unzufrieden über den Turnierverlauf. Sein Ziel ist es vordergründig, dass „die sehr jungen Spieler ihren Platz in der Mannschaft in der Herbstserie finden und sich beweisen. In der Frühjahrsserie soll dann eine spielstarke sowie junge Mannschaft von Brandis auf dem Rasen stehen“.
Die besten drei Brandiser der „unter 12-jährigen“ nahmen zur Verstärkung von Leipzig an dem traditionellen „Berliner Turnier“ teil, wo namenhafte Mannschaften aus ganz Deutschland ihre Spielstärke messen. Am Ende des Turniers stand dann Platz 3 für die Spielgemeinschaft fest. Der Brandiser Trainer Wittig sah bei dem qualitativ hochwertigen Turnier, dass seine Jungs durchaus mithalten konnten. „Das Wochenende hat ihnen vor allem Spaß gemacht“, so sein Resümee, „genau das ist der Zweck solcher Turnierteilnahmen.“ Weitere Infos unter www.rugby-brandis.de, Jürgen Weber, Verantwortlicher Schul-AG

Vereinsmeisterschaften 2014 der Kinder und Erwachsenen des TC Beucha

Fotoquelle: Rainer Sturm/pixelio.de

Zum Saisonhöhepunkt zeigten unsere Nachwuchsspieler und -spielerinnen am ersten Septemberwochenende ihr Können.

Bei der U10 bewies Arne Liederwald beim Athletik- und Geschicklichkeitstest Ausdauer und ein gutes Ballgefühl. Gemeinsam mit seiner Trainerin Maggy Hoffmann absolvierte er mit Eifer die verschiedenen Stationen. Aufgrund fehlender Teilnehmer (u.a. wechselten Leon und Justin-Tom in eine neue Altersklasse) konnte leider kein direktes Tennisspiel stattfinden. Am Ende des Nachmittages erhielt Arne verdient den Pokal für seine sportliche Leistung.

Alle anderen Vereinsmeisterschaftsteilnehmer und -teilnehmerinnen spielten in der U14 gemischt und zeigten vollen Einsatz. Im Kampf Jeder gegen Jeden stand es nach Punkten am Ende unentschieden zwischen der Vorjahreszweiten Marie Krzyzowski und Teresa Fehre. Den Meisterschaftspokal sicherte sich Marie, die bei der Auszählung der kleinen Spielpunkte knapp vor Teresa lag. Den Bronzeplatz belegte Leon Altermann.

Die Herren waren eine Woche später dran. Das Teilnehmerfeld war durch verletzungsbedingte Ausfälle und arbeitsbedingte Verhinderungen überschaubar. Im familiären Wettstreit siegte letztendlich die Jugend vor der Erfahrung. Lars Liederwald setzte sich im Entscheidungsspiel souverän gegen seinen Vater Thomas durch. Ohne Satzverlust im Turnier errang er unangefochten den Vereinsmeistertitel. Thomas Liederwald musste sich lediglich seinem Sohn geschlagen geben und wurde Vizemeister vor André Kirsten. Dieser hatte in der zweiten Vater-Sohn-Konstellation noch die Nase vorn. Wolfgang Hinze erzielte als Ältester einen Sieg gegen Bjarne Kirsten und freute sich über den vierten Platz.

Die Vereinsmeisterschaften der Damen musste wegen des Dauerregens abgesagt werden.

Allen Helferinnen und Helfern danken wir herzlich. Nicht unerwähnt bleiben sollen die fleißigen und zahlreich anwesenden Tennismitglieder, die beim Arbeitseinsatz vor den Titelkämpfen den Platz wieder auf Vordermann brachten.

Mareike Skupin

AKTUELLES VON DER FEUERWEHR BRANDIS

Der ereignisreiche September bescherte Sachsenpokal deutlichen Aufschwung

Zum 24. Mal luden wir am 13. September zum traditionellen Sachsenpokal ein. Insgesamt traten 20 Mannschaften an. Dabei waren 14 Mannschaften der Jugendfeuerwehren, fünf Männer- und eine Frauenmannschaft, die in insgesamt fünf Disziplinen antraten. Dies waren die Mannschaftsdisziplinen Löschangriff, Gruppenstafette und Hindernisstaffel sowie die Einzeldisziplinen Aufstieg mit der Hakenleiter und 100-m-Hindernisbahn.

In den Einzeldisziplinen Aufstieg mit der Hakenleiter und 100-m-Hindernisbahn hatte unser Kamerad Johannes Mann die Nase vorn. Unsere Männermannschaft belegte in der Gesamtwertung hinter Taura den zweiten Platz. Unsere Jugend schlug sich auch wacker und hatte viel Spaß dabei.

Durch das steigende Interesse der Jugendfeuerwehren erlebt der Sachsenpokal einen deutlichen Aufschwung. Diese Entwicklung ist nicht nur gut für unsere Jugendfeuerwehren, sondern auch für die Nachwuchsgewinnung in dem aktiven Einsatzdienst.

Unser Dank gilt allen Mitwirkenden und vor allem dem Bauhof der Stadt Brandis, den beiden Ortsfeuerwehren sowie den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Brandis e.V..

Dr. Thomas Eckert,
Ortswehrleiter Brandis

Dienste der Ortsfeuerwehr Brandis

24.10.	Einsatzübung 19.00 Uhr
07.11.	Operativ taktisches Studium
11.11.	Martinsfeuer
14.11.	Technische Hilfeleistung - Leinenverbindungen
19.11.	Volleyballtunier
21.11.	Erste Hilfe

Dienstbeginn jeweils 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner Feuerwehr bei der Stadtverwaltung:
Frau Maerz, Tel.: 65548
Ansprechpartner Feuerwehr:
Stadtwehrleiter:
Marcel Laux, Tel.: 0172/3687803

JUGENDFEUERWEHR POLENZ

Unsere Jugend hat am Samstag, dem 13.09.2014 am 24. Tag des Sachsenpokals teilgenommen. Trotz der starken Konkurrenz hat sie einen guten Wettkampftag erlebt. Zudem haben vier unserer jungen Brandschützerinnen als Teil der Brandiser Frauenmannschaft in der Disziplin Gruppenstafette den 1. Platz erzielt. Und bei der Gruppenstafette wurden auch unsere Jüngsten gefordert. Einmal haben die großen im Alter von 14-17 den 4. Platz und die Kleinen im Alter 8-13 Jahren den 5. Platz erzielt. In der Gesamtwertung landete unsere Jugend auf dem 4. Platz. Es gab noch eine Platzierung im Löschangriff, wo wir einen guten 6. Platz erzielt haben. Trotz des miesen Wetters hatten alle viel Spaß und konnten so eine bewegte Wettkampfsaison abschließen!

Katharina Ohl,
Öffentlichkeitsarbeit FF Polenz

FSV 1921 Brandis trauert um Staffelleiter

Der FSV 1921 Brandis, insbesondere die Jugendabteilung und ganz speziell die D-Jugend der Saison 2013/14 trauert um Staffelleiter Jürgen Koppatsch. Völlig überraschend ereilte uns zu Saisonbeginn die Nachricht von seiner schweren Krankheit und nur wenig später dann die traurige Gewissheit. Mit diesem bedauerlichen Hintergrund wird die Pokalübergabe zum Staffelsieg der D-Jugend im Juni 2014 in Brandis für immer unvergessen bleiben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Team und seinem langjährigen Staffelleiter war stets durch Respekt, gegenseitiges Verständnis und sportliche Fairness geprägt. Seiner Familie und dem Fußballverband Muldental Leipziger Land, der einen engagierten Mitarbeiter verliert, gebührt unser Mitgefühl. Lieber Jürgen, Ruhe in Frieden. Jörg Thiemann (Co-Trainer D-Jugend 13/14 und Jugendleiter FSV 1921 Brandis) und Frank Mittag (Trainer D-Jugend 13/14) im Namen des gesamten Vereins.

CARL-HEINRICH VON STÜLPNAGEL EIN GENERAL IM WIDERSTAND

Der Zahn der Zeit nagt an den noch vorhandenen Grabstätten auf dem Alten Friedhof von Brandis.
Die Namen der dort Begrabenen erinnern oft an Personen, die einst im Leben der Stadt durch ihr Wirken bekannt und von Einfluss waren. Seit Jahren finden auf dem Friedhof keine Bestattungen mehr statt. Er ist zur öffentlichen Parkanlage umgewidmet worden. Mitten auf dem Friedhof, von einem schmiedeeisernen Zaun umgeben, die Begräbnisstätte der Familie von Pentz. Fast 100 Jahre lang hat diese Familie bis 1934 das Schloss und Rittergut Brandis besessen. Auf dem Grabstein der Helene von Stülpnagel, geborene Freiin von Pentz (1889 – 1965), eine Metalltafel mit der Inschrift: Zum Gedenken an Carl-Heinrich von Stülpnagel, Gen. D. Inf., geboren am 2. Januar 1886 in Berlin. Wegen maßgeblicher Beteiligung an dem Versuch vom 20. Juli 1944, das Hitler-Regime zu beseitigen, vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 30. August 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.
1994 anlässlich des 50. Todestages des Generals war die Tafel von Angehörigen der Familie von Stülpnagel feierlich enthüllt worden. Am 21. Januar 1916 hatte Carl-Heinrich von Stülpnagel im Schloss Brandis Helene, die Tochter des 1902 verstorbenen Freiherrn Friedrich von Pentz und dessen Gattin Marie von Pentz, geborene Steinmetz, geheiratet. Der Bräutigam entstammte einer alten brandenburgisch-preußischen Offiziersfamilie. Die Heirat fand mitten im 1. Weltkrieg statt, an dem Carl-Heinrich von Stülpnagel als Kompanieführer und Generalstabsoffizier an verschiedenen Fronten teilnahm. Bis 1924 hat das Paar im Brandiser Schloss gewohnt. Aus der Ehe sind eine Tochter und zwei Söhne hervorgegangen. Die hohen militärischen Fähigkeiten, sein korrektes Auftreten verbunden mit einem großen Wissen in Naturwissenschaften und Philosophie, sind für die militärische Laufbahn von Carl-Heinrich von Stülpnagel von entscheidender Bedeutung.

Grabstätte der Familie von Pentz , 2014

Als Generalleutnant löste er 1942 in Paris seinen Vetter, den General der Infanterie Otto von Stülpnagel, als Militärbefehlshaber von Frankreich ab. Schon in den Jahren zuvor gehörte der Militär zu einem Kreis von Offizieren, die in Opposition zu Hitler standen. Um die sich abzeichnende Katastrophe von Deutschland abzuwenden, war der General am Umsturzversuch und am Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 aktiv beteiligt. Am Abend dieses Tages ließ er die wichtigsten Führer der SS, des SD und der Gestapo, insgesamt 1200 Personen, verhaften. Nach dem Scheitern des Attentats wurde er als Oberbefehlshaber sofort abgelöst und erhielt den Befehl, sich unverzüglich im Oberkommando der Wehrmacht in Berlin zu melden. Auf der Fahrt dorthin versuchte er sich am 21. Juli bei Verdun das Leben zu nehmen. Doch die erlittene Schussverletzung führte zur völligen Erblindung. Nach Lazarettaufenthalt in Verdun brachte ihn die Gestapo nach Berlin, wo er am Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Am 30. August 1944 wurde das Urteil im Gefängnis Berlin-Plötzensee vollstreckt.

Frank Schimpke

Brandiser unterstützen Waisenkinder in Osteuropa

Etwa zehn Frauen aus Brandis und den Ortsteilen kümmern sich darum, dass Waisenkinder in Osteuropa ein ganz besonderes Weihnachtspaket bekommen. Das ehrenamtliche Team um die Waldsteinbergerin Christiane Meier nimmt dafür ganzjährig Überflüssiges aus Haushalt, Speicher oder Dachboden entgegen. Der Spendenmarkt befindet sich in der Töpfergasse in Brandis. In dieser Fundgrube für Sammler kann man auch Sachen gegen eine angemessene Spende erwerben. Der Erlös kommt dem Projekt „Aktion Kinder helfen Kindern“ der Hilfsorganisation ADRA zugute. Dafür werden in der Töpfergasse auch Spielzeug, Schul- und Bastelmaterial, Puppen (auch angezogen), Bücher, Spiele, Plüschtiere, Puzzle, Bekleidung oder Schuhe entgegengenommen. In mühevoller Kleinarbeit werden kleine Defekte behoben oder Teddys werden gewaschen und bekommen noch ein schickes Halstuch verpasst, bevor es in den Kartons auf große Reise geht. Rund 400 Pakete sind es allein aus Brandis und seinen Ortsteilen. Wer Wolle übrig hat, ist im Spendenmarkt auch richtig. „Die wird zu Mützen, Schals und Handschuhen verarbeitet“, erzählt Christiane Meier. Der Spendenmarkt ist jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr sowie jeden ersten Mittwoch im Monat ganztägig geöffnet.

Weitere Informationen gibt es bei Christiane Meier, Telefon: 034292/73215.

DER HEIMATVEREIN BEUCHA INFORMIERT

Am Sonntag, dem 14. September 2014, zum Tag des offenen Denkmals öffnete der Heimatverein Beucha e.V. die Türen des Bahnhofs. Künstler brachten Farbe in das trist vor sich hin schlummernde, altehrwürdige Gebäude. Um einen umfassenden Eindruck vom Zustand des Gebäudes zu vermitteln, nutzten wir möglichst viele Räumlichkeiten. Die Wartehalle, die Fahrkartenausgabe und der angrenzende ehemalige Aufenthaltsraum sowie der Raum neben der alten Gepäckaufbewahrung wurden für die verschiedensten Kunst- und Foto-Ausstellungen genutzt. Im ehemaligen Mitropa-Raum, der zuletzt Werners Bierstube beherbergte, gab es rote Himbeerbrause und Bockwurst. Aber die am besten erhaltenen weißen Wände im Raum eigneten sich auch ausgezeichnet, um das Projekt „Mein Traum vom Aschenputtel" von Fotografenmeisterin Marlis Gottschalk vorzustellen. Nicht zuletzt konnten die Besucher Wolfgang Max in seinem Atelier besuchen und seine Werke bestaunen. Den beteiligten Künstlern danken wir hiermit noch einmal herzlich für die Mitgestaltung dieser Ausstellung und Fred Richter, Besitzer des Bahnhofsgebäudes, danken wir dafür, dass er unsere Idee mitgetragen und den Einblick in den Bahnhof ermöglicht hat.

Eine Woche später, am Sonntag, dem 21. September, fand der Tag des Geotops statt. Die Stadt Brandis und damit auch Beucha – das „Dorf der Steine" – ist seit einigen Monaten Mitglied im Geopark Porphyrland. Für Interessierte fand an diesem Tag, bei leider regnerischem Wetter, ein Rundgang unter Leitung des Heimatvereins statt, zu dem Frau Dr. Hess vom Geopark Porphyrland eingeladen hatte. Wir konnten ca. 25 Leute zählen, die sich für unseren Granitporphyr einschließlich der Abbau- und der Steinmetzgeschichte interessierten.

Wir bedanken uns bei Herrn Krumnow von der Evangelischen Kirchgemeinde Beucha, bei Herrn Habel, beim Steinmetzmeister Roland Friedrich, bei Herrn Jüstel von der Katholischen Kirche, bei der Fa. Kirjat und bei unseren Mitgliedern Detlef Anders und Frank Schulze. Sie alle haben auf einige Stunden ihres Sonntages verzichtet, um den Besuchern einen interessanten Vormittag zu ermöglichen.

Barbara Wuytack und Brigitte Süptitz,
Heimatverein Beucha e.V.

Großer Andrang zum Tag des offenen Denkmals im Schloss Brandis

Fotos: Christian Dijkstal

Trotz des regnerischen Wetters nutzten Hunderte von Menschen die Gelegenheit, das Schloss Brandis zum Tag des offenen Denkmals zu besichtigen. Im Rahmen dieser Veranstaltung war es seit 2003 zum ersten Mal wieder möglich, das Schloss von innen zu besichtigen und sich dabei über den aktuellen Stand der Renovierungsarbeiten zu informieren.

Über 500 Besucher folgten den Schlossführungen, die vom Restaurator Herrn Härtig und von Herrn Taubert geleitet wurden. Über das große Interesse der Brandiser an ihrem Stadtschloss waren selbst die Veranstalter überrascht. Der Organisator der Veranstaltung, Thomas Kastell, bemerkte, dass es eine unglaubliche Freude sowohl für den Schlossherrn als auch für die Veranstalter sei, auf so viel Interesse und Resonanz der Brandiser zu stoßen.

Dementsprechend sei geplant, den Tag des offenen Denkmals regelmäßig durchzuführen. So können sich die Besucher stets ein Bild von den Fortschritten der aufwendigen Restaurierung des Schlosses machen.

Thomas Kastell, Kommunikation und Marketing Schlossresidenz zu Brandis

AUS NATUR UND HEIMAT – 20 JAHRE WANDERUNGEN UM DEN KOHLENBERG

Ab wann gilt etwas als Tradition? Zumindest wenn es regelmäßig stattfindet. Wie regelmäßig ist dabei zweitrangig. Ich behaupte daher, die (fast) monatlichen Wanderungen für Klinikgäste, Natur- und Geschichtsinteressierte sind inzwischen eine selbstbegründete Tradition. Schon sind 20 Jahre vergangen! Ein Grund zur Freude so lange durchgehalten zu haben. Aber wer hätte das 1994 gedacht? In meinem Terminkalender steht am 28.5.1994: Kohlenbergwanderung 9.00 Uhr. So lapidar begann, übrigens noch an einem Samstag, die inzwischen gute sonntägliche Tradition. Die Anregung, überhaupt solche Wanderungen durchzuführen, kam mir bei der Teilnahme an den jährlich stattfindenden Pfingstwanderungen meines Hohburger Naturfreundes Horst Anders. Warum sollte man so etwas Ähnliches nicht in Brandis anbieten? Immerhin liegt hier die Natur und die Geschichte vor der Haustür. Zielgruppe waren zuerst Wander- und Naturfreunde, aber auch schon die „Neu-Brandiser“, die damals schon in die Stadt zogen. Einige nutzten dieses Angebot auch. Als die Klinik fertig gebaut war, trat man an mich heran mit der Frage, ob ich diese Wanderungen nicht regelmäßig anbieten könnte für die Klinikgäste. Das ließ sich natürlich einrichten und so begann der monatliche Wanderrhythmus. Ziele sind, neben dem Kohlenberg mit seinen Steinbrüchen, das Naturschutzgebiet Polenzwald, die Tongrube Reinhild und das Waldbad. Natürlich hat jede Jahreszeit ihre Reize, selbst ein trüber Herbsttag kann reizvoll sein. Die Zahl der „Mitläufer“ liegt zwischen fünf und mitunter mehr als 30. Nach fast zweieinhalb Stunden sind die meisten doch recht zufrieden mit dem, was sie gesehen oder gehört haben. Ein wenig stolz darf man dann doch sein, angesichts der zurückliegenden Jahre wenn man bedenkt, dass man schon hunderte Brandiser Gäste geführt hat. Immerhin tragen genau die ihre Eindrücke von Brandis in die Ferne und es sollten schon positive Erinnerungen sein.

Die Brandiser selbst sind inzwischen selten dabei. Neben den Klinikgästen kommen die Wanderer aus Leipzig und anderen Orten des Muldenlandes. So hoffe ich auch weiterhin auf Gäste außerhalb der Klinik, die die schöne Natur um Brandis kennenlernen wollen. Und solange man Gästen in Brandis die schöne Heimat präsentieren kann, wird es auch weitergehen!

Jens Müller,
Wanderleiter Brandis

Zwei Mosaike am Beuchaer Bahnhofsvorplatz

Die Aktion Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Beucha im Rahmen der Initiative „Jugend bewegt Kommune“ ist abgeschlossen. Die Idee des Heimatvereins mit Kindern und Jugendlichen unseres Ortes etwas entstehen zu lassen, fand Widerhall. Zwei Rundmauern wurden in zwei Ferienwochen gestaltet. Ursprünglich war die Gestaltung eines Rundbogens vorgesehen. Bunte Scherben verzieren eine Mauer als Willkommensgruß. Im Herbst 2013 feierte Beucha sein Dorffest anlässlich des 200. Jahrestages der Völkerschlacht und des 100. Jahrestages der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals und zeigte am letzten Festtag Dorf- und Vereinsleben unter dem Thema „Beucha – Dorf der Steine“. Die Steine und die Bearbeitung derselben durch Beuchaer Steinmetze prägten das Dorf und verschaffte den Menschen Arbeit. Deshalb wurde dieser Satz ausgewählt und steht nun an einem Rundbogen. Schwarze Marmorscherben markieren die Buchstaben, umgeben von anderen, hellen Keramikscherben. Der andere Rundbogen wurde in der letzten Ferienwoche wieder unter Anleitung der Beuchaer Künstlerin Ulrike Korn gestaltet. Verschiedene Elemente zieren ihn. Vielleicht erkennt man die Dinosaurier von Jenifer oder die Sommerrodelbahn von Emily oder einen Regionalzug oder die Wappen von Brandis und Beucha. Die Kinder und Jugendlichen waren mit Begeisterung dabei und die Arbeiten können sich sehen lassen. Ein weiterer kleiner Hingucker ist entstanden.

Dank an alle, die geholfen haben

Der Heimatverein bedankt sich vor allem bei der Künstlerin Ulrike Korn, die mit großem Engagement und vielen Ideen, Anregungen und Hinweisen das Projekt zum Erfolg geführt hat. Auch die spontane Hilfe und Unterstützung einiger Beuchaer Bürger soll nicht unerwähnt bleiben. Ihnen vielen Dank. Die Aktion wurde ebenfalls unterstützt durch die Fa. Vogel, Beucha; dem Stein Team Fischer, Gerichshain; und Fa. Fliesen-Wandel, Beucha mit kostenfreier Bereitstellung von Fliesen und anderen Materialien. Ein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Stadt Brandis, Herrn Fleck und Herrn Kröber, für die Hinweise und problemfreie Bearbeitung von Anträgen.

Detlef Anders,
Heimatverein Beucha

OKTOBER | NOVEMBER 2014

Kultur

Samstag, 25. Oktober
Streichquartett in der Bergkirche Beucha

Donnerstag, 30. Oktober | 13:30 –17:00 Uhr
Kartenspielnachmittag mit Kaffeetafel
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Brandis

Freitag, 07. November | 14:00 Uhr
Selbsthilfegruppe „Diabetes“ Brandis Treffen

Samstag, 08. November | ab 18:00 Uhr
Tag der offenen Tür MFG The Rock Beucha

Senioren

Mittwoch, 22. Oktober | Einlass 13:00 Uhr
Weinfest mit Disco, Seniorentreff im CVJM
Dienstag, 28. Oktober | ab 07:30 Uhr
Fahrt nach Bad Schlema
Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis
Mittwoch, 05. November | Einlass 13:00 Uhr
Schlachtfest
Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis
Donnerstag, 06. November | ab 07:30 Uhr
Busfahrt nach Bad Schlema zum Wellnessbad - auf der Rückfahrt unterwegs Kaffeetrinken
Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha
Samstag, 18. November | 14:00–18:00 Uhr
Schlachtfest bei Kaffee und Kuchen - am frühen Abend Schlachteplatte
Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha
Sonntag, 19. November | Einlass 13:00 Uhr
Weihnachtszeit - wunderschöne Zeit aber auch Tücken
Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis

Kirche

Ev.- Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und Beucha-Albrechtshain

Sonntag, 19. Oktober | 10:00 Uhr
Zentraler Gottesdienst Brandis
Samstag, 25. Oktober | 19:00 Uhr
Konzert Beucha
Sonntag, 26. Oktober | 8:30 Uhr
Gottesdienst Albrechtshain
Sonntag, 26. Oktober | 10:00 Uhr
Gottesdienst Brandis mit Abendmahl
Freitag, 31. Oktober | 10:00 Uhr
Gottesdienst Brandis mit Kirchenchor
Sonntag, 2. November
8:30 Uhr Polenz **Gottesdienst**
10:00 Uhr Beucha **Gottesdienst**
Samstag, 8. November | 10:00 Uhr
Gottesdienst Brandis Bergstraße
Sonntag, 9. November
8:30 Uhr Albrechtshain **Gottesdienst**
10:00 Uhr Brandis **Gottesdienst**
Montag, 10. November | 17:00 Uhr
Martinsfest Beucha
Dienstag, 11. November | 17:15 Uhr
Martinsfest Brandis
Sonntag, 16. November
8:30 Uhr Brandis **Gottesdienst**
10:00 Uhr Beucha **Gottesdienst**

Informationen der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis, Filialkirche „St. Ludwig“

Sonntag, 26. Oktober | 8:30 Uhr
Hl. Messe in Beucha
Samstag, 1.November| 15:15 Uhr
Gräbersegnung in Brandis
Samstag, 1.November | 15:45 Uhr
Gräbersegnung in Beucha
Samstag, 1.November | 16:30 Uhr
Hl. Messe in Beucha
Sonntag, 2. November | 14:00 Uhr
Hl. Messe in Grimma-Friedhof
Sonntag, 9. November | 8:30 Uhr
Hl. Messe in Beucha
Samstag, 15. November | 17:30 Uhr
Hl. Messe in Beucha

Freie evangelische Gemeinde Brandis

im Parkschlösschen Café, Bahnhofstraße 22,
Sonntag, 26. Oktober 2014 | 10:30 Uhr
Gebet für verfolgte Christen
Mittwoch, 5. November 2014 | 9:00 Uhr
Eltern-Kind-Frühstück
Mittwoch, 5. November 2014 | 20:00 Uhr
Frauenhauskreis
Donnerstag, 6. November 2014 | 15:30 Uhr
Christolini Club
Donnerstag, 6. November 2014 | 20:00 Uhr
Männerhauskreis
Freitag, 7. November 2014 | 18:00 Uhr
Rock Solid - Jugendprogramm
Mittwoch, 12. November 2014 9:00 Uhr
Krabbelgruppe
Mittwoch, 12. November 2014 20:00 Uhr
Frauenhauskreis
Donnerstag, 13. November 2014 15:30 Uhr
Christolini Club
Freitag, 14. November 2014 18:00 Uhr
Rock Solid - Jugendprogramm

im CVJM Haus Brandis, Zeititzer Weg 16
Sonntag, 2. November 2014 | 10:30 Uhr
Brasilianischer Brunch

Frühstücks-Treffen für Frauen – offen für Gespräche und Gemeinschaft –
Wann? Sonnabend, den 15.11.2014
9:00 - 11:30 Uhr
Wo? Im CVJM Haus, Zeititzer Weg 16
Was? Silke Stattaus spricht zum Thema: „Deine Stärke macht mich schwach - von grauen Mäusen und bunten Vögeln“
Liebe Frauen, es wird Herbst und damit auch wieder Zeit für unser nächstes Frauenfrühstück in Brandis. Lassen Sie sich recht herzlich zu diesem kulturvollen Frühstück einladen. Die Karten zum Preis von 7 Euro gibt es bis zum 12. November 2014 in den Vorverkaufsstellen: Bäckerei Wönicker, Beuchaer Straße 20 in Brandis Schlossapotheke, Schlossplatz 9 in Machern Wenceslaibuchhandlung, Wenceslaigasse 13 in Wurzen Kinderbetreuung für Kinder von 3 - 10 Jahren wird angeboten. Dafür liegen in den Vorverkaufsstellen Kindereintrittskarten bereit.

Vorankündigung: Sonnabend, 21. März 2015, Katja Bernhardt „Powerfrau ade! Die eigenen Grenzen erkennen und akzeptieren.“ Die Frühstücks-Treffen sind offene Treffen über Lebens- und Glaubensfragen. Sie sind unverbindlich und in keiner Weise verpflichtend. Wir werben keine Mitglieder und gehören verschiedenen Kirchen an. Rückfragen unter 034292 74445 oder 034291 888863.

Sonja Fischer, Brandiser Vorbereitungsteam

Singen für Jedermann/frau in der Musikarche
Nach den Sommerferien findet unser Singen für Jedermann/frau wieder jeden letzten Mittwoch im Monat **von 18:30 Uhr** in der Musikarche statt.
Wir laden alle, die Lust und Freude am Singen haben hierzu recht herzlich ein.

Lichtbildervortrag „Abenteuer Seidenstraße“
Der Lichtbildervortrag „Abenteuer Seidenstraße“ von Herrn Hertel (war eigentlich für den 10.10.2014 geplant) wird am Freitag, 07.11.2014, 18:30 Uhr im Speisesaal der Grundschule Beucha stattfinden.

Foto: Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS
Markt 1 – 3, 04821 Brandis
Tel.: 034292 655-0, Fax: 034292 655-28
www.stadt-brandis.de

Bürgertelefon: 034292 655-54
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 – 11:30 / 13:00 – 19:30 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister	655-12
Fachbereich Hauptverwaltung	
Allg. Verwaltung	655-22
Öffentlichkeitsarbeit	655-16
Gebäudemanagement	655-55 u. -25
Infrastrukturmanagement / Umwelt	655-57 u. -55
Liegenschaftsmanagement	655-56
Sportstätten	655-24
Schulen / Kita / Jugend	655-19 u. -29
Sozialverwaltung / Wohngeld	655-29
Kultur	655-19
Fachbereich Bau und Ordnung	
Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung	655-52
Einwohnermeldewesen	655-44
Standesamt / Friedhofsamt	655-43
Feuerwehrwesen	655-48
Ordnungs- / Gewerbeangeleg. / Fundbüro	655-54
Fachbereich Finanzen	
Steuern / Abgaben / Gebühren	655-33
Stadtkasse	655-36 u. -37
Baubetriebshof	73192

Friedensrichter – vertretungsweise Herr Rost, jeden 1. Dienstag im Monat, 17:30 – 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Borsdorf oder telefonisch: 034291 22277

Bürgermeistertreff Café Communale
(im Café am Markt)
jeden 2. Do. im Monat 17:00 – 18:30 Uhr

„JAZZDUO TIMM UND BROCKELT“

25. Oktober 2014 in der Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain

Am 25. Oktober 2014 läd die Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain zu einem Konzert mit dem „JazzDuo Timm und Brockelt“ ein. Mit faszinierenden Klangbildern und Hörgenüssen werden uns die Solisten David Timm an der Orgel und Reiko Brockelt am Saxophon überraschen.

Ihr besonderes musikalisches Können besticht die Zuhörer immer wieder und lässt sie unvergessliche Stunden erleben. Ihr Repertoire erstreckt sich über interessante Klassikbearbeitungen, Neuarrangements bekannter Titel bis hin zu eigenen Kompositionen. David Timm, geboren 1969 in Waren/Müritz, war Mitglied und 1. Präfekt des Thomanerchores und studierte Kirchenmusik und Klavier an der Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig und am Mozarteum in Salzburg.
Reiko Brockelt wurde 1971 in Löbau geboren. Er legte ein Jazzsaxophon-Studium an der Leipziger Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ ab. Der Eintritt kostet sechs Euro. Karten sind an der Abendkasse erhältlich. Um zusätzliche Spenden für die Durchführung weiterer Konzerte wird gebeten.

9. Brandiser Ballnacht

25. November 2014 – Einlass 18:45 Uhr, Beginn 19:30 Uhr – im Saal des Jugendhauses des CVJM in Brandis

Für alle Tanzbegeisterte richtet der Bürgerverein Brandis e. V. wieder die beliebte Ballnacht aus. Unsere Gäste dürfen gespannt sein, was die Organisatoren vorbereitet haben. Der Saal des CVJM – Jugendhauses in Brandis wird in einem festlichen Ambiente erstrahlen. Empfangen werden unsere Ballgäste von unseren netten Abiturienten des Gymnasium Brandis. Unsere Sponsoren, die Autohäuser Graupner und Sämisch, machen es möglich, dass wir unsere Gäste auf Wunsch nach Hause fahren können. Das Büfett ist bestellt. Die Musik steht bereit. Die Damen der Vorbereitungsgruppe freuen sich auf die tanzfreudigen Gäste aus Brandis und Umgebung und basteln an den Dekorationen und kleinen Aufmerksamkeiten mit viel Enthusiasmus.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Brandis

16.10.2014
Helga Kothe 76. Geburtstag
Christa Nebe 84. Geburtstag
Helga Seltmann 81. Geburtstag
Adelheid Steude 80. Geburtstag
20.10.2014
Melanda Kruse 86. Geburtstag
Günter Landschreiber 76. Geburtstag
Wolfgang Thiele 85. Geburtstag
21.10.2014
Alice Hessel 90. Geburtstag
23.10.2014
Gertraud Engel 90. Geburtstag
24.10.2014
Gisela Klatt 84. Geburtstag
25.10.2014
Rita Knappe 81. Geburtstag
26.10.2014
Heinz Fröde 81. Geburtstag
27.10.2014
Fritz Fink 98. Geburtstag
28.10.2014
Helmut Mittangk 90. Geburtstag
Charlotte Ritter 89. Geburtstag
30.10.2014
Helene Gawlich 76. Geburtstag
31.10.2014
Edeltraud Duda 75. Geburtstag
Ingeborg Schippig 81. Geburtstag
Ilse Schmitz 82. Geburtstag
01.11.2014
Erna Börner 89. Geburtstag
03.11.2014
Brigitte Fitze 76. Geburtstag
Helga Lautz 75. Geburtstag
Heinz Zänsler 89. Geburtstag
04.11.2014
Ilse Hofmann 83. Geburtstag
Irmgard Hörig 77. Geburtstag
05.11.2014
Marta Baldauf 84. Geburtstag
Elfriede Friedrich 89. Geburtstag
Margareta Kupfer 80. Geburtstag
07.11.2014
Ingeborg Mehlhorn 83. Geburtstag
08.11.2014
Gudrun Kelm 80. Geburtstag
11.11.2014
Anita Ackermann 76. Geburtstag
Martin Kratz 83. Geburtstag
12.11.2014
Kurt Simmen 78. Geburtstag
14.11.2014
Inge Keller 83. Geburtstag
15.11.2014
Rudolf Heller 81. Geburtstag
Ernst Hoffmann 78. Geburtstag
Margarete Klein 89. Geburtstag

Beucha

20.10.2014
Richard Koch 79. Geburtstag
21.10.2014
Giesela Staudt 79. Geburtstag
22.10.2014
Bernd Rohland 75. Geburtstag
24.10.2014
Wolfgang Popp 82. Geburtstag
25.10.2014
Karl-Heinz Halle 78. Geburtstag
28.10.2014
Wolfgang Ludwig 76. Geburtstag
28.10.2014
Gerhard Rädeke 80. Geburtstag
01.11.2014
Peter Beyer 76. Geburtstag
Katharina Eibeck 81. Geburtstag
03.11.2014
Richard Lindner 78. Geburtstag
04.11.2014
Ilse Wahl 82. Geburtstag
14.11.2014
Werner Böhme 82. Geburtstag
Gudrun Braun 80. Geburtstag
Dagmar Nowak 75. Geburtstag
15.11.2014
Gertraud Bohr 95. Geburtstag
Magdalena Kiss 84. Geburtstag

Polenz

03.11.2014
Elisabeth Wittig 79. Geburtstag
04.11.2014
Erika Klemm 78. Geburtstag
07.11.2014
Marianne Wallat 88. Geburtstag

Waldsteinberg

18.10.2014
Käthe Spitzbarth 75. Geburtstag
20.10.2014
Christa Remde 83. Geburtstag
22.10.2014
Peter Fallgatter 77. Geburtstag
28.10.2014
Claus-Reiner Fischer 75. Geburtstag
29.10.2014
Engelbert Czekala 81. Geburtstag
30.10.2014
Helmut Wünschmann 79. Geburtstag
11.11.2014
Hannelore Böhle 77. Geburtstag
12.11.2014
Jochen Seide 79. Geburtstag

BRANDISER MUSIKTRADITION

Joachim Treuheit mit Bassgitarre und historischen Fotografien

Die Brandiser Musiktradition reicht weit in die Geschichte zurück. Zwischen 1850 und 1860 gründeten sich zwei Orchester unter dem Namen „Das Landschreibersche Musikchor“ und das „Wecksche Musikchor“, die sich 20 Jahre später vereinigten und in dieser Form weitere gut zwei Jahrzehnte Bestand hatten. An diese Tradition knüpfte nach dem Zweiten Weltkrieg eine handvoll Musikliebhaber in den Brandiser Tonwerken an. Diese fassten den Entschluss, nach getaner schwerer körperlicher Arbeit ihr geliebtes Steckenpferd zu reiten. Das war die Geburtsstunde der 1949 als Betriebsblasorchester gegründeten „Brandiser Stadtmusikanten“. Unter diesem Namen ist das Orchester seit dem Jahr der Deutschen Wiedervereinigung 1990 bekannt.

Gut vier Jahrzehnte der 65-jährigen Orchestergeschichte sind untrennbar mit der Person von Joachim Treuheit verbunden. 1971 stieß der damalige Bassist der „Combo Meteor“ zu der Blasmusik-Formation, in der er nach der Meteor-Auflösung zwei Jahre später auch die organisatorischen Fäden in die Hände nahm. „Wir haben mit Meteor für die Konzert- und Gastspieldirektion zumeist in vollen Hallen gespielt, hatten die Taschen voller Geld, aber keine Freizeit und Zeit für die Familie“, lässt Joachim Treuheit jene für ihn aufregenden Jahre objektiv Revue passieren. „An den Stadtmusikanten hat mir die Ungezwungenheit dieser Art von Musizieren gefallen, etwa, dass während der Konzerte auch schon, einmal ein Glas Bier auf der Bühne stand.“ Dabei verschweigt Joachim Treuheit allerdings auch nicht, dass das Musizieren im Arbeiter- und Bauernstaat auch mit diversen Verpflichtungen verbunden war. „Wir haben vor Wahllokalen, für die sowjetischen Truppen sowie regelmäßig am 1. Mai gespielt, aber gezwungen wurde niemand zu dieser Art von Einsätzen, wenngleich es nicht immer einfach war, jedes Orchestermitglied dafür zu motivieren.“

Habe man sich zu DDR-Zeiten zeitweise vor Engagements (nicht selten für „‘ne Bockwurst und ein Glas Bier“) kaum retten können, sei diesbezüglich die Situation in den vergangenen reichlich 20 Jahren immer schwieriger geworden. „Livemusik wollen nach wie vor viele Menschen hören, allein bezahlen, will oder kann sie niemand mehr“, beklagt Joachim Treuheit, der die Leitung des Klangkörpers vor drei Jahren an seinen Sohn Ralph übergab. „Die Instrumente sind heute gegenüber DDR-Zeiten um einiges teurer, Proberäumlichkeiten kosten mittlerweile Geld und auch die Fahrtkosten sind nicht unerheblich, zumal mittlerweile nur die wenigsten Orchestermitglieder direkt aus Brandis kommen.“ Viele, ergänzt Sohn Ralph, seien zudem noch in anderen Orchestern aktiv, während ihrerseits auch die Brandiser Blasmusikanten auf Musiker aus anderen Formationen wie etwa den Muldentaler Musikanten aus Naunhof zurückgreifen würden. „Ohne diese Unterstützung wären wir nicht spielfähig“, so Treuheit Junior, der von einem „kleinen personellen Aderlass“ im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Vaters aus dem Orchester spricht. Erschwerend hinzu komme, dass Nachwuchs ein rares Gut sei. „In DDR-Zeiten hat sich ein Orchestermitglied gezielt der Nachwuchspflege angenommen, heute bleibt uns nur darauf zu hoffen, dass jemand mit den entsprechenden instrumentalen Fähigkeiten den Weg zu uns findet“, so der 55-jährige, der bei den Blasmusikanten in gewisser Weise die Leitung eines kleinen Familienbetriebes innehat, gehören doch dem Brandiser Klangkörper neben einem seiner zwei Brüder auch eine Nichte an.

Einem Klangkörper, der musikalisch auch außerhalb der Republikgrenzen etwa in der Tschechischen Republik im Einsatz war und sogar schon jenseits des Atlantiks Werbung für die Stadt Brandis gemacht hat. Im September 1996 nämlich weilten die Brandiser Blasmusikanten auf Einladung beim Oktoberfest in New Leipzig, wo sie für den passenden musikalischen Rahmen sorgten. „Mit einer Magdeburger Rockformation hatten die Veranstalter zuvor weniger gute Erfahrungen gemacht, von uns waren sie so begeistert, dass sie uns im Jahr darauf am liebsten auf eine kleine Tournee geschickt hätten“, erinnert sich Joachim Treuheit.

Roger Dietze

BRANDIS WÄSCHEREI

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr
Samstag 9.00-11.00 Uhr

Rathausgasse 3 a • 04821 Brandis
Tel.: 034292 75727 • Fax: 034292 89682
E-Mail: waescherei-brandis@web.de

Unser Service für Sie:

- schrankfertige Wäsche für Haushalt & Gewerbe
- täglich kostenloser Hol- und Bringservice
- 24 Stunden Gardinenservice (abnehmen, waschen, anbringen) bei Bedarf auch Fensterputzen
- Reinigung Ihrer Bettfedern direkt mit Inlett
- Sie bekommen Ihre Wäsche in 2 Tagen zurück
- Annahme von Textil- und Teppichreinigung

Unser Vorteil:

- Kleinwaschautomaten - Ihre Wäsche wird nicht gekennzeichnet und kommt mit keiner Fremdwäsche in Berührung

Für jeden Posten Haushaltswäsche den Sie uns mittwochs bringen,
geben wir Ihnen 19 % Rabatt.

Miele PROFESSIONAL

JOACHIM KÜHNEL

Wo in Brandis Musik draufsteht, ist in vielen Fällen Joachim Kühnel drin. Denn der Kantor und Gemeindepädagoge der Kirchgemeinde Brandis-Polenz, zu der auch Beucha und Albrechtshain gehören, ist in puncto Musik seit vielen Jahren auch nach Dienstschluss rastlos unterwegs. Im Rahmen des in der Musikarche beheimateten Brandiser Musikvereins leitet Kühnel, der vor einigen Wochen seinen 60. Geburtstag feierte, das Nachwuchsorchester sowie die Orchesterschule. Zudem hatte er maßgeblichen Anteil am Entstehen des Brandiser Bläsertrios, dem er nach wie vor organisatorisch zur Seite steht, und gehörte zu den Mitbegründern des Brandiser Gospelchores, in dem er bis vor zwei Jahren zudem noch aktiv mitsang. Bis zu den jüngsten Kommunalwahlen gehörte der gebürtige Oberlausitzer darüber hinaus 24 Jahre lang dem Brandiser Stadtrat an, in dem er zuletzt für den Bürgerverein Brandis im Verwaltungs- und Sozialausschuss tätig war. „Mit 60 habe ich mir gesagt, ist es Zeit, etwas kürzer zu treten“, begründet Joachim Kühnel sein Ausscheiden aus dem Gremium. Abgesehen davon, dass es ihm mit seinen musikalischen Verpflichtungen im Ehrenamt auch so ganz sicher nicht langweilig werden wird, wolle er künftig ein wenig mehr Zeit für seine sieben Enkel sowie seine Hobbys Fotografie und Film zur Verfügung haben.

Zumal bei musikalischer Früherziehung in Brandis das Räderwerk mittlerweile perfekt ineinander greift. Im Rahmen seiner Kantor-Funktion hatte Joachim Kühnel vor einigen Jahren in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule Musikförderklassen gebildet. Im Anschluss an ihre Grundschulzeit konnten und können die Kinder bei entsprechendem Interesse Aufnahme ins Nachwuchsorchester des Musikvereins finden.

„Mit diesem System wollten und wollen wir den Nachteil von Brandis gegenüber den in den meisten Fällen über eine Musikschule verfügenden Kreisstädten ausgleichen“, so der Vater zweier erwachsener Kinder. Ein System, zu dem auch die Orchesterschule gehört, in der Kinder und Jugendliche schwerpunktmäßig Orchesterinstrumente erlernen können, um später je nach Vorliebe und Eignung Aufnahme ins Brandiser Bläserensemble zu finden, dem derzeit rund 15 Musiker angehören. Kinder und Jugendliche, die es mehr zur Gitarre zieht, sind in Brandis ebenfalls bei Joachim Kühnel in besten Händen, der im Rahmen seiner Kantorentätigkeit in der Kirchgemeinde einen Gitarrenkreis leitet.

Zentrale Örtlichkeit in Brandis, an der Joachim Kühnel mit seinen Schützlingen probt und musiziert, ist neben der Kirchgemeinde die Musikarche, in welcher er in der Funktion des Stellvertreters des Vereinsvorsitzenden Hans Ross ebenfalls aktiv mitwirkt. „Auf dieses Gebäude haben wir lange hingearbeitet, weil es optimale Bedingungen bietet, während wir früher für die Proben zwischen Grundschule, Sporthalle und einem leer stehenden Gebäude pendeln mussten“, so der aus einem kirchlichen Elternhaus

Zwei Musikliebhaber unter sich: Über Bach fand Joachim Kühnel zur Musik.

stammende gelernte Büromaschinenmechaniker, für den nach eigener Aussage schon während seiner Lehre der Wunschberuf Kantor feststand. „Unser damaliger Kantor in Wilthen, bei dem ich zunächst Akkordeon-, später dann auch Klavier- und Orgelunterricht nahm, war mir ein gutes Vorbild und er hat in mir den Berufswunsch reifen ließ“, so Joachim Kühnel, der nach einem Kirchenmusikstudium 1978 nach Brandis kam. Und der die Stadt nach eigenem Bekunden auch nicht wieder verlassen möchte. „Abgesehen davon, dass die Brandiser ein sehr zugänglicher und interessierter Menschenschlag sind, wird das, was ich im Bereich der Musik einbringe, in der Stadt gut angenommen und trägt Früchte.“

Roger Dietze

Lernprobleme? Prüfungsangst?
Lernhilfe
Gudrun Wolfram
ab 50 € pro Monat

seit August 2014, NEUE Anschrift in Brandis
04821 Brandis, Grimmaische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480

... Ihr Brandiser Nagelstudio
Mathilden Straße 15
Gepflegte Nägel jeden Tag, ohne dass man damit Arbeit hat.
- Nagelverlängerung mit Schablonentechnik
- Arbeiten in Geltechnik
- Strass, Stamping und vieles mehr ...

Ich freue mich auf Ihren Besuch. • A. Ronneburg 0177 4129723

Vermietung
Helle 2-Zimmerwohnung mit Balkon in Wohn- und Geschäftshaus in Brandis, Mathildenstraße 24, 1. Etage zu vermieten. 85m², 380 Euro Miete plus 100 Euro NK.
Die Wohnung ist Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr zu besichtigen.
Terminabsprache unter: 01 75 / 18 48 537

AWO
Arbeiterwohlfahrt, Pflege & Betreuungs gGmbH
Ihr ambulanter Pflegedienst
-24 h Pflege und Betreuung-
- Krankenpflege
- Altenpflege
- Hauswirtschaftspflege
- Pflegeberatung Zuhause
- Vermittlung von Mittagessen
- Vermittlung von Fußpflege
- Zusätzliche Betreuungsleistung und Tagesbetreuung

Sozialstation Brandis
Markt 7
04821 Brandis

Tagesbetreuung
Markt 8
04821 Brandis

Telefon: 034292 / 630949

SCHNELLE RETTUNG AUCH AUS CARBONAUTO MÖGLICH

ADAC Unfallforschung: Herkömmliche Schneid- und Spreiztechniken funktionieren auch bei der Personenrettung aus einem BMW i3 / Rettungskarte bei Elektroautos besonders wichtig

Schneide- und Spreizwerkzeuge der Rettungskräfte funktionieren auch bei einem Auto aus Carbon-Faserstoff (CFK). Das hat die ADAC Unfallforschung gemeinsam mit Feuerwehreinsatzkräften in einer simulierten Personenrettung inklusive Schneideversuchen an einem BMW i3 nachgewiesen. Der Werkstoff Carbon verhält sich allerdings wesentlich anders als herkömmliche Stahlstrukturen, die bisher beim Karosseriebau verwendet werden. Beim Aufschneiden des Autos reißt und splittert das Material, Stahl hingegen verformt sich. Beim Aufschneiden eines Carbonautos wird außerdem Staub frei. Deshalb müssen Rettungskräfte sich und die zu rettenden Insassen des Unfallfahrzeuges mit Staubschutzmasken schützen. Um das Auto während der Übung „vom Strom" zu nehmen, entriegelte die Feuerwehr die Hochvolt-Trennstelle im Auto. Im Ernstfall ist also auch dies problemlos möglich.

Auch die Rettungskarte ist beim Elektroauto von ganz besonderer Bedeutung: Sie zeigt den Einsatzkräften sofort, an welchen Stellen das Fahrzeug aufzuschneiden ist und wo aufgrund von Leitungen und Batterien Hochspannung herrscht. Nur so können bei den Rettungsmaßnahmen Zeitverluste minimiert, Unfallopfern schnellstmöglich geholfen und damit die Überlebenschancen von Schwerstverletzten erhöht werden.

In jedem Fall sollten auch Auslandsreisende die Rettungskarte im Fahrzeug hinter der Fahrersonnenblende hinterlegen. Dort ist im Notfall der Zugriff für die Rettungskräfte am besten. Unter www.rettungskarte.de kann sich jeder Autofahrer die Rettungskarte für sein Fahrzeug herunterladen, farbig ausdrucken und hinter die Sonnenblende klemmen. Den Hinweisaufkleber „Rettungskarte im Fahrzeug" für die Windschutzscheibe erhält jeder Autofahrer

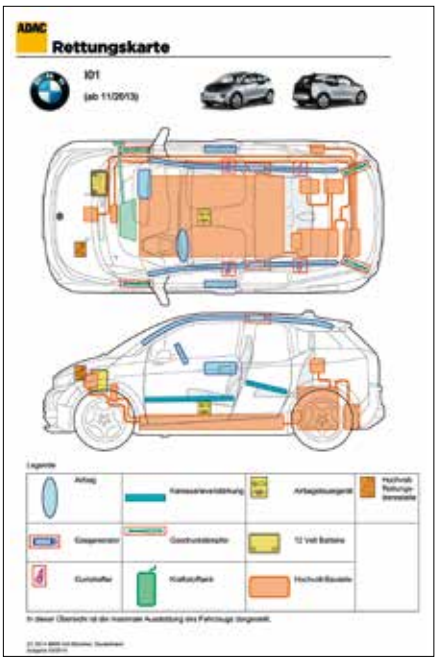

beim ADAC. Bisher hat die ADAC Unfallforschung insgesamt 8 683 Pkw-Unfälle untersucht, 90 Prozent davon waren schwere Unfälle. Bei 1458 Unfällen (17 Prozent) wurde eine technische Rettung durchgeführt.

Quelle: ADAC

DAS FACHKLINIKUM BRANDIS

Am Fuße des Kohlenberges, im Urstromtal der Mulde am Südrand von Brandis, befindet sich das Postakut- und Rehabilitationszentrum „Fachklinikum Brandis“ mit seinen drei Abteilungen Psychosomatik, Orthopädie / Rheumatologie und Neurologie (www.fachklinikum-brandis.de). Rehabilitation heißt Wiederherstellung und meint heute etwas anderes, als für gewöhnlich unter einer „Kur“ verstanden wurde (und wird). Rehabilitation ist nämlich eine aktivierende und schulende Befähigung von Menschen mit krankheitsbedingten Einschränkungen. Dabei wird das Ziel verfolgt, wieder möglichst vollständig am Alltags- und Berufsleben teilhaben zu können. Die Patienten kommen entweder aus der ambulanten Versorgung zu Hause oder von einem zuvor behandelnden Akutkrankenhaus in das Fachklinikum, nachdem die Maßnahme beantragt und bewilligt wurde. Der wichtigste Kostenträger ist die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland. Dr. med. Dipl-Psych. Thomas Müller-Holthusen ist seit August 2011 Ärztlicher Direktor des Fachklinikums Brandis. Ein glücklicher Umstand führte ihn zu dieser Stelle, die er mit Verstand, Herz und viel Engagement ausfüllt. Es ist ihm daran gelegen, das Fachklinikum stärker in das Leben der Stadt Brandis einzubeziehen. So wirkte er gemeinsam mit der Verwaltung des Klinikums darauf hin, Räume des Hauses für Blutspenden (u.a. von Brandisern) nutzbar zu machen und freut sich darüber, dass die Klinik ein beliebtes Ziel beim Spazieren gehen ist. „Es wäre schön, wenn die Klinik besser an die verkehrstechnische Achse vom Schloss angebunden wäre“, gibt Dr. Müller-Holthusen zum Punkt „Integration“ weiter zu Protokoll. Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Allgemeinmedizin lebt gern in der Nähe von Leipzig. Er offenbart sich als Bewunderer und begeisterter Hörer der Musik von Bach und Besucher des jährlichen Bachfestivals. Das eigene Musizieren beschränkt sich auf ein früheres Klavierspielen, bekennt er bescheiden lächelnd. Der Arzt ist aber nicht nur ein Schöngeist, sondern auch ein Sportsmann. Als begeisterter Rennradfahrer ist er oft im Leipziger Neuseenland unterwegs. Der gebürtige Hamburger startete auch schon mehrfach bei „Jedermannrennen“, wie z. B. den Neuseenclassics. Seine Hobbys geben ihm die Kraft für seinen anspruchsvollen Beruf, in dem er zahlreiche Qualitätsnormen, unter anderem in erfolgreich bestandenen Zertifizierungsverfahren, gemeinsam mit seinem hoch engagierten Mitarbeiterteam zu erfüllen hat. In der Klinik organisiert er die erforderlichen Arbeitsprozesse, um mit einem interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz konsequent und nachhaltig die seelische und körperliche Gesundheit der Patienten zu stärken. Stolz kann er berichten, dass die Zufriedenheit von Patienten und Kostenträgern zu einer Auslastung der Klinik zwischen 95 und 100 % führt. Als Chefarzt der Abteilung Psychosomatik kann Dr. Müller-Holthusen bestätigen, dass es in der modernen Arbeitswelt nicht selten zu einem „Burn-out“ kommt. Dabei handelt es sich um eine arbeitsbezogene Überlastung und einen Risikozustand für psychische Erkrankungen. Die psychischen Erkrankungen, vor allem Depressionen, stehen schon seit Jahren an der Spitze der Ursachen für Erwerbsminderungsrenten. Der Chefarzt hofft daher, dass zukünftig in Sachsen mehr psychosomatische Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden, denn in diesem Punkt hinkt sein neues Wahl-Bundesland den anderen Ländern leider noch hinter-

Chefarzt Dr. Müller-Holthusen (Foto: Fachklinikum Brandis)

her. In Sachen Arbeitsschutz hat inzwischen der Gesetzgeber mit einer Erweiterung des Arbeitsschutzgesetzes reagiert, um Gefährdungen der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz besser als bisher zu vermeiden. „Im Fachklinikum Brandis versuchen wir dieser Gefährdung unter anderem dadurch zu begegnen, dass allen Mitarbeitern regelmäßig Supervision angeboten wird“, erklärt der erfahrene Psychiater, der auch Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Burn-out intern verbreitet. Aber auch das so genannte „Lobmanagement“, mit dem sicher gestellt wird, dass Lob und Anerkennung der Patienten regelmäßig den Mitarbeitern kommuniziert wird, erhöht die Freude an der Arbeit und damit die psychische Widerstandskraft.

mk

Kfz-Service Gert Sämisch OHG
– Service rund ums Auto –
• Reparatur und Wartung
• Karosserie und Autoglas
• Reifen und Räder
• Neu- und Gebrauchtwagen
Brandiser Str. 4a
04824 Beucha
Tel.: 034292 72322
Fax: 034292 76391
www.autohaus-saemisch.com

SYLVIAWEIßE
RECHTSANWALTSKANZLEI
Ihre Rechtsanwaltskanzlei für Fragen rund um Arbeit, Familie und Vorsorge
Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße
August-Bebel-Str. 12 | 04824 Beucha
Tel: 034292 / 634636 | Fax: 034292 / 634637
E-Mail: weisse@kanzlei-weisse.de | www.kanzlei-weisse.de

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkte
Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht
Interessenschwerpunkte
Grundstückssrecht
Straf- und
Bußgeldsachen
Braustraße 32
04821 Brandis
Fon 034292 77691
Fax 034292 77692
E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Kriminacht mit Kriminalkommissar Gustav Merks alias Steffen Mohr

Alles Krimi – oder was? Mörderisch unterhaltsame Stücke von und mit Steffen Mohr.

Unter dem Motto „Du bist der Detektiv" wird Sachsens bekanntester Kriminalkommissar Gustav Merks alias Steffen Mohr mit Jung und Alt spannende heitere Fälle lösen, zur Gruselgitarre greifen und seine neusten Bücher signieren, als da sind: Merks ermittelt in Leipzig (GmeinerVerlag), Himmlische Kriminalfälle + Der Tote im Glockenstuhl (beide BennoVerlag) + Ein Kommissar für jede Jahreszeit (Eulenspiegelverlag)
Außerdem: Neuerscheinungen an Büchern und Adventskalendern und Geheimtipps zu besonders schönen Weihnachts- und Silvesterreisen von Reisewelt Förster.

Dienstag, 18.11.2014 (Vorfeiertag)
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Buchhandlung KIRJAT,
Albert-Kuntz-Str. 26 in Beucha

DAS SENIOREN-INTERNETCAFÉ

Burkhard Schneider, Christine Findeisen und Gisela Fuchs (v.l.)

Geistig fit bis ins hohe Alter zu bleiben, ist der Anspruch und das Motto jener Brandiser Seniorinnen und Senioren, die sich jeden Mittwochnachmittag im Altenpflegeheim in der Bergstraße zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken und anschließender Beschäftigung mit Computer und Internet zusammentreffen. Der damalige Geschäftsführer der Einrichtung und heutige Vorsitzende des Fördervereins Altershilfe Muldental, Hans-Werner Bärsch, hatte vor 14 Jahren den Anstoß zu einem Lese-Café gegeben, das dann als Senioren-Internetcafé an den Start ging und seit dieser Zeit von Schülern des Brandiser Gymnasiums betreut wird. „Jeder nutzt die Technik auf seine Weise, der eine betreibt im Internet Ahnenforschung, ein anderer bearbeitet seine Fotos und ich für meinen Teil spiele zumeist ein Spiel, weil ich meine persönlichen Dinge am heimischen Computer erledige", berichtet die 79-jährige Gisela Fuchs, die zu den dienstältesten Internetcafé-Besuchern gehört. Das derzeit älteste Mitglied ist immerhin schon 86 Jahre und nahm bislang trotz dieses stolzen Alters in jeder Woche eine Autofahrt aus Torgau auf sich. Unangefochtener Altersrekord-Halter ist jedoch der mittlerweile 103 Jahre alte Pflegeheim-Bewohner Walter Grunwald, der bis zu seinem 100 Lebensjahr im Internetcafé mit seinen Enkeln via E-Mail kommunizierte. Allerdings ist die Beschäftigung mit PC und dem Worldwideweb nur ein Teilbereich des Internetcafés. „Das halbstündige Plaudern ist für alle fast wichtiger als die eigentliche Beschäftigung mit dem PC", berichtet Burkhard Schneider, der ebenfalls fast von Anfang an dabei ist. „Das Café ist eine Form der Geselligkeit, bei der wir unseren Kopf fit halten, darüber hinaus unternehmen die Café-Besucher aber auch viele andere Dinge gemeinsam und feiern zum Beispiel Sommerfeste und Weihnachtsfeiern", so der 72-jährige. Neue Mitstreiter sind jederzeit gern gesehen.

Roger Dietze

KIRJAT
Literatur & Dienstleistungen
Buchhandlung – Antiquariat – Onlineshop
* Literaturbeschaffung aus einer Hand
* Abonnementverwaltung und Foliierservice
* Beschaffung antiquarischer Literatur
* Schulbuchservice – Schulbücher inkl. Einschlagservice und Lieferung von Unterrichtsmaterialien
Albert-Kuntz-Straße 26 * 04824 Beucha
Telefon: 034292 632140 * Fax: 034292 632141
www.kirjat-leipzig.de * kirjat.leipzig@googlemail.com

Gourmet-event Ines
kreativ köstlich persönlich
Kreative Buffets für Ihre Feier!
Ines Gentzsch • Lerchenweg 19 • 04821 Waldsteinberg • Tel.: 034292 77264
Mobil: 0173 3752882 • E-Mail: gourmet-event.ines@t-online.de
www.partyservice-inesgentzsch.de

Gasthof
Drei Linden
gepflegte Speisen und Getränke
Öffnungszeiten:
Di 16.00 – 22.00 Uhr
Mi – So 11.00 – 14.00 Uhr & 16.00 – 22.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Lindenplatz 11
04821 Brandis
Tel. / Fax 034292 869950

Sauna | Schwimmteich | Wellness | Restaurant | Freisitz
www.meri-sauna.de / Karlstr. 91, Markranstädt
Telefon: 034205 / 417 202

„FAUST – DIE ROCKOPER“ IN AUERBACHS KELLER LEIPZIG

Acht Vorstellungen vom 9. bis 18. Januar 2015: In Auerbachs Keller beginnt das neue Jahr traditionsgemäß mit einem Gastspiel des Musik-Events „Faust – Die Rockoper“. Bereits zum siebenten Mal wird die Show im Januar 2015 an zwei Wochenenden mit insgesamt acht Vorstellungen in den historischen Räumen des Traditionsgasthauses zu sehen sein. Zu jeder Aufführung werden eigens für das Event kreierte Menüs serviert.

Die beeindruckende Show zieht die Zuschauer jedes Jahr aufs Neue in ihren Bann. In dem mit Live-Band, Sängern, Schauspielern und Tänzern inszenierten Schauspiel werden Originaltexte aus Goethes Faust mit Neukompositionen bekannter Rocksongs geschickt vertont. In Kombination mit viel Kunstnebel, Licht- und pyrotechnischen Effekten sowie tollen Kostümen entsteht ein buntes und faszinierendes Bühnenspektakel. Speziell für die Aufführung in Auerbachs Keller entstand zur Premiere 2009 der Song „Der hölzerne Tisch“ und die Szene des legendären „Fassritts“, die in dieser Art nur in Leipzig zu erleben sind.

Fotoquelle: Manthey Event GmbH

Fotoquelle: Manthey Event GmbH

Karten gibt es ab sofort im Souvenirshop von Auerbachs Keller Leipzig sowie an allen Vorverkaufsstellen der Ticket Galerie. Zudem ist eine Bestellung über Auerbachs Keller per Telefon 0341 216100 sowie per Mail an info@auerbachs-keller-leipzig.de möglich.

Willkommen in der Mephisto Bar

montags: „Play it again Sam“
Lauschen Sie ab 21 Uhr unvergessenen Melodien vom Barpiano.

dienstags: Jazz und Popstandards
Ab 21 Uhr singt Lia Roth mit ihrer warmen Stimme und wird dabei gefühlvoll von Enrico Wirth am Klavier begleitet. Im Repertoire: Ella Fitzgerald, Billy Holliday, Diana Krall, Diane Reeves ...

mittwochs: Trickpianist trifft auf charmante Sängerin
Ab 21 Uhr werden Erinnerungen wach bei dem bunten Strauß hinreißender Lieder, die die beiden Musiker auf eine Art interpretieren, die Sie unter Garantie so noch nie gehört haben.

donnerstags: Russischer Abend
Ein exotischer Abend mit viel russischer Seele sei Ihnen garantiert, denn bei russischer Folklore und Schlagern bleibt kein Fuß still auf dem Boden stehen, ab 21 Uhr.

freitags: Pop
Eröffnen Sie das Wochenende ab 21 Uhr mit Klassikern von Elton John, Amy Winehouse, Tina Turner ...

samstags: Klassische Barmusik
Liebhaber der klassischen Barmusik kommen ab 21 Uhr auf ihre Kosten.

sonntags: mal Musette, mal Americana, mal Jazz
Lassen Sie sich ab 21 Uhr von der singenden Pianistin June Cocó in der Mephisto Bar verzaubern.

Infos unter
www.auerbachs-keller-leipzig.de

OPTIKER ROST LÄDT EIN!

12. Wurzener Nachtshopping am 07. November 2014

Am Freitag, den 07. November ist es wieder soweit: Zum 12. Mal findet in Wurzen das Nachtshopping statt - das Motto: „Kubanische Nacht“. Genießen Sie Wurzen in kubanischem Flair mit exotischen Klängen und Spezialitäten. Natürlich ist bei Optiker Rost richtig was los!

Bei Live-Musik, Sekt und Glühwein können Sie sich bis 22.00 Uhr in die tolle Welt der Brillen entführen lassen. Optiker Rost veranstaltet wieder die inzwischen schon berühmt gewordene Wechselbügelparty.

Es werden zwei komplette Wechselbügel-Kollektionen präsentiert: „switch-it!“ und „DILEM“. Als Premiumpartner zeigt Werner Rost sogar so exklusive Brillengarnituren, die es nur bei ihm zu sehen gibt. So können Sie in gewohnter Art und Weise nach Lust und Laune switchen.

Außerdem erwartet Sie noch etwas ganz anderes: Das Team von Optiker Rost zeigt über 300 Brillen der Humphrey´s eyewear Kollektion zum sensationellen Aktionspreis! Stylische Brillen zu tollen Preisen.

Erleben Sie das Wurzener Nachtshopping! Das Team von Optiker Rost freut sich auf Sie.

red

ÜBERGANGSMODE FÜR ALLE FÄLLE

Mit wettergerechten Jacken modisch gerüstet durch den Herbst

Mal ist es noch mild und sonnig, dann wieder sorgen Wind und Regen für unbehagliches Frösteln - der Übergang in die kalte Jahreszeit ist in puncto Wetter oft unberechenbar. Umso besser ist es, sich kleidungstechnisch darauf einzustellen - mit den passenden Jacken und Mänteln. Sie sollen modisch sein und gleichzeitig robust genug, um auch die eine oder andere Wetterkapriole abzufangen.

Kuschelige Steppjacken in herbstlichen Tönen

Modeexpertin Gabriele Oost von baur.de erklärt: „Besonders angesagt sind in dieser Saison Steppjacken in allen Varianten. Ob mit hohem Kragen oder Kapuze - Hauptsache in warmen herbstlichen Farbtönen!" Das leichte Material macht diese Jacken besonders kuschelig und angenehm zu tragen. Steppjacken sind für kühle Tage am besten geeignet und halten in der Regel auch leichten Nieselregen aus. Für ausgedehnte Spaziergänge empfiehlt die erfahrene Modeeinkäuferin eher einen robusten Parka oder einen Dufflecoat: „Etwas länger geschnitten halten diese Jacken bis zum Oberschenkel schön warm, auch wenn man zwischendurch mal eine Ruhepause auf einer Bank einlegt." Der Dufflecoat ist mit seinen Knebelknöpfen längst ein Klassiker für jeden Kleiderschrank. Unter www.baur.de findet man eine große Auswahl an Mänteln und Übergangsjacken.

Die Wahl der Kleidung hängt schließlich auch vom Anlass ab. „Für einen Stadtbummel oder den kurzen Weg ins Büro sind im Herbst leichte Lederjacken immer noch sehr angesagt", so Gabriele Oost. Sie lassen sich vielfältig stylen, von sportlich mit Jeans und Schal bis hin zur schmalen Hose mit eleganten Pumps. „In Aubergine oder Olivgrün sorgt die Lederjacke für einen modischen Hingucker und hält auch einen frischen Wind ab."

Shirt und Strickjacke kombinieren

Ein praktischer Kleidungstipp, der besonders im Herbst gilt: Anziehen nach dem Zwiebelprinzip. Kombiniert man beispielsweise ein trendiges Shirt mit lockerer Strickjacke oder eine elegante Bluse mit feinem Wollpulli, kann man bei Bedarf eine Schicht an- oder ausziehen. So wird einen das launische Herbstwetter garantiert nicht mehr eiskalt erwischen.

Quelle: djd

Lederjacken, etwa in Olivgrün, sind modische Hingucker und halten frischen Wind ab. (Foto: djd/www.baur.de)

– Anzeige –

EIN MUSS FÜR GARTENFREUNDE

Schaugarten der Macherner Grünprofi GmbH erwartet interessierte Besucher

Refugium, Familienraum, Freizeitgestaltung – all das erwarten Gartenbesitzer von ihrem „grünen Wohnzimmer". Umso verständlicher ist der Trend nach einer attraktiven Gestaltung des eigenen Gartens. Für Gartenliebhaber, die Anregungen, Beratung oder Hilfe bei der Umsetzung eigener Gartenträume brauchen, lohnt sich deshalb ein Besuch der neu angelegten Schaugartenanlage des Garten- und Landschaftsbau-Unternehmens Macherner Grünprofi GmbH an der B6 auf dem Firmengelände der Firma Sonnenschutz Bennewitz.

Auf ca. 2000 m² laden ein formaler, ein mediterraner und ein klassischer Hausgartenbereich zum Schauen und Verweilen ein. Zu den gestalterischen Höhepunkten gehören neben verschieden angelegten Terrassen auch ein mediterranes Gemäuer mit Wasserspiel, ein großer Laubengang und eine Hochterrasse.

Für interessierte Besucher steht der Schaugarten zu den regulären Öffnungszeiten der Firma Sonnenschutz Bennewitz (Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr, Sa 9.00 – 13.00 Uhr) zur freien Besichtigung offen. Gartenbesit-

Dachdeckermeister
Gunter Lörner
Lindenplatz 11 • 04821 Brandis
Tel.: 034292 68131 • Funk: 0178 5906804 • Fax: 034292 63640
Dachdecker, Dachklempner-, Zimmererarbeiten

Wir suchen eine/-n Sachbearbeiter/-in
für eine geringfügige Beschäftigung, 10 St./Wo., variable Zeiteinteilung
Tel.: 034297 140780 (07:15 – 14:00 Uhr)
Hauptaufgaben: allgemeine Sekretariatsarbeiten, Schreiben von Diktaten sowie Pflege der Kundendatenbank
Voraussetzungen: Grundkenntnisse MS Office, selbständiges Arbeiten

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.
- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)
- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel

Kleinsteinberger Straße 1 ▪ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ▪ Fax: 034292 68594

SATTLER IMMOBILIEN
DIE GUTE ADRESSE AUF DEM IMMOBILIEN-MARKT
Neubauernhaus in Brandis
auf 2.820 m² großem Grundstück in herrlich ruhiger Lage mit Fernblick, BJ 47, 1993 saniert, 6 Zi., Küche, Bad, Balkon, Garage, Brunnen überdachter Freisitz
Euro 122.000,-- zzgl. Maklercourtage
ivd
Heinrich-Heine-Straße 12 | 04821 Brandis
Fon: (03 42 92) 7 33 75 | Fax: (03 42 92) 6 95 76
Mail: info@sattlerimmo.de | www.sattlerimmo.de

S.RICHTER
ERDBAU, ABBRUCH & CONTAINERDIENST
Telefon: 034 291 - 888 51
Telefax: 034 291 - 888 52
Funk: 0172 - 365 36 65
und: 0172 - 340 62 93
E-Mail: richter.svenrichter@web.de
Steinweg 17a
04451 Borsdorf
OT Zweenfurth

* Abriß von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Schornsteinen
* komplette Hausentkernung
* Aushub von Baugruben, Klärgruben und Regenwasserzisternen
* Haustrockenlegung nach verschiedenen Systemen
* Verlegung von Entwässerungsleitungen
* Ausführung von Pflasterarbeiten
* Containerdienst bis 15 m³
* Lieferung von Sand, Kies, Schotter usw.
* Verkauf von Ziegel- und Betonrecycling aus eigener Produktion
* viele weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Schaugartenanlage
Idee und Ausführung durch Macherner Grünprofi GmbH, Salzstraße 12, 04828 Machern OT Lübschütz,
Tel.: 03425 8577422,
E-Mail: info@gruenpro-machern.de

1. Formaler Garten
2. Mediterraner Garten
3. klassischer Hausgarten
4. Vorgarten

zer, die für ihren Garten Gestaltungs- oder Änderungswünsche haben, können sich im Schaugarten inspirieren lassen. Wer konkrete Hilfe in seinem Garten braucht (Um- oder Neugestaltung, Pflege, Baum- und Gehölzschnitt) kann sich telefonisch oder per Mail an die Macherner Grünprofis wenden: 03425 8577422 oder info@gruenprofi-machern.de (www.gruenprofi-machern.de).

Der Schaugarten ist zu erreichen über die B6, Leipziger Straße 77a, 04828 Bennewitz/ Deuben.

BAUSERVICE SIEGMUND GmbH
Dachdecker-, Dachklempner- & Zimmererarbeiten (Dachbegleitend) sowie Reparaturarbeiten aller Art
Mathildenstraße 3
04821 Brandis
Tel.: 034292 666-50
Fax: 034292 666-51
Innungsbetrieb
www.bauservice-siegmund.de • info@bauservice-siegmund.de

Sonnendecker GmbH
Bäder • Heizung
Magdeborner Str. 4a • 04463 Großpösna
Tel.: 034297 987310 • sonnendecker-leipzig@t-online.de

FARBE FÜR IHR LEBEN
RAUM & DESIGN MALERBETRIEB
- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Vollwärmeschutz
- Dekorative Wandgestaltung
- Eigenes Gerüst

Maler- & Lackierermeister
Steve Pechmann
Bergstr. 9 • 04821 Brandis
Büro
Grimmaische Str. 25
04821 Brandis
Tel.: 034292 632556 • Fax: 034292 632505
Funk: 0172 3734593

Fenster- und Türenwechsel ohne Dreck
- 40 jährige Erfahrung, Alles aus einer Hand
- ohne Beschädigung an Putz, Tapeten, Fliesen, Bodenbelag, Wand und Boden
- Werkseigene Monteure
- 30 Jahre Garantie

Sparen Sie jetzt mit der Herbstaktion !

Tel.: 03437 92480, Funk: 0162 4063138
Hr. Nußbaum, kontakt@perfecta-fenster.de
Werk: 04668 Grimma Prophetenberg 3

perfecta
Fenster | Türen | Rolladen

AM 30. OKTOBER IST WELTSPARTAG!

Es gibt Alternativen zum guten alten Sparschwein

Sie möchten schon länger ein finanzielles Polster für die Zukunft aufbauen? Sie träumen von den eigenen vier Wänden, einem neuen Auto oder einer großen Reise? Machen Sie Ihre Träume wahr. Lassen Sie sich am Weltspartag beraten. Mit einem Sparplan oder einer Geldanlage, zugeschnitten auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse, kommen Sie an Ihr Ziel.

IHRE VORTEILE:

- Sparkassen-Produkte vereinen Rendite und Sicherheit
- Sie bestimmen die Sparleistung und die Laufzeit
- Sie können bequem per Dauerauftrag einzahlen

Besuchen Sie am Weltspartag Ihre Sparkasse. Sie hält an diesem besonderen Tag vielleicht sogar eine kleine Überraschung für Ihre Kunden bereit.

Vermögensbarometer 2013

Die eigenen vier Wände erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Jeder zweite Bundesbürger findet sie bestens geeignet, um Vermögen aufzubauen und sich im Alter finanziell abzusichern. 2012 waren es noch 45 Prozent. Das ist ein Ergebnis des Vermögensbarometers 2013, einer repräsentativen Umfrage, die der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in Auftrag gegeben hat. Für 94 Prozent der Bundesbürger ist die Sicherheit der Geldanlage wichtig oder sehr wichtig. Direkt dahinter folgt mit 88 Prozent die Verfügbarkeit des Geldes. Damit haben sich die wichtigsten Leitmotive bei der Geldanlage in diesem Jahr wieder bestätigt. Persönliche Erfahrung mit dem jeweiligen Produkt und Aspekte wie Flexibilität, Lebens- und Familienplanung, der Hinterbliebenenschutz und die Rendite bilden das Mittelfeld der Kriterien-Skala. Hingegen spielen steuerliche Aspekte oder die Vererbbarkeit einer Geldanlage nur eine untergeordnete Rolle.

Das Sparbuch ist der Klassiker unter den Geldanlagen

Mit einem Sparbuch haben Sie viele Möglichkeiten: Ob Sie für Ihren Traumurlaub sparen, Zinsen ansammeln oder einfach nur etwas Geld auf die hohe Kante legen möchten. Nutzen Sie die zahlreichen Vorzüge des Sparbuchs, das ein vielseitiger und beliebter Klassiker ist!

DIE VORTEILE DES SPARBUCHS:

- Bewährte Geldanlage
- Zinsen ab dem ersten Euro
- Garantierte Sicherheit
- Bis 2.000 Euro monatlich verfügbar

Ein Sparbuch, das bei Sparkassen traditionell Sparkassenbuch heißt, ist eine Geldanlage, die Ihnen Sicherheit gibt und gleichzeitig viele Freiheiten lässt. So können Sie jederzeit einen beliebigen Betrag einzahlen. Diese Einlage wird ab dem ersten Tag zu den aktuell gültigen Zinssätzen verzinst, die sich an den jeweiligen Marktbedingungen orientieren. Die Zinsen werden am Jahresende berechnet und Ihrem Sparbuch bei Vorlage gutgeschrieben.

Bequem und sicher

Wenn Sie Geld abheben wollen, können Sie jeden Monat bis zu 2.000 Euro von Ihrem Konto abziehen. Sie benötigen einen größeren Betrag oder möchten das Sparbuch auflösen? Mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können Sie jede beliebige Summe von Ihrem Konto holen. Um Laufzeiten müssen Sie sich nicht kümmern, es gibt keine Beschränkungen. Sparbücher können sehr alt werden und gehen oft noch in die nächste Generation über.

www.sparkasse.de, Werner Block

KREATIVER GRABSCHMUCK VOM FRIEDHOFSGÄRTNER

Für die Totengedenktage fertigen die Experten Gestecke und Kränze an, die nicht nur gut aussehen, sondern auch lange haltbar sind

Der Herbst erinnert an die Vergänglichkeit des Lebens wie keine andere Jahreszeit. Gegen trübe Gedanken zu den Totengedenktagen wie Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag und dem konfessionsübergreifenden Volkstrauertag ist aber ein Kraut gewachsen: Der liebevoll gestaltete Grabschmuck eines Friedhofsgärtners kann dabei helfen, schöne Erinnerungen an einen lieben Menschen aufblühen zu lassen.

Im November, wenn viele Blumen auf den Gräbern verblüht sind, sorgen Gestecke und Kränze auf dem Friedhof für Beständigkeit. Sie lassen sich ohne großen Aufwand zur Ruhestätte transportieren und behalten in vielen Fällen bis zum Frühjahr ihr schönes Aussehen. Denn die Friedhofsgärtner achten bei der Gestaltung der floristischen Werkstücke nicht nur auf die Optik, sondern auch auf die Haltbarkeit des Materials.

Für die kunstvollen Gestecke setzen Friedhofsgärtner häufig Tannenzweige, Moos, Zapfen, Wacholder und Trockenfrüchte ein. Seit einigen Jahren wird auch Grabschmuck in Herzform nachgefragt, wobei Kränze, deren Kreisform für den Kreislauf des ewigen Lebens steht, nach wie vor sehr beliebt sind. „Die Gestecke bleiben meistens bis zum Februar auf den Gräbern. Dann beginnen wir mit der Frühjahrsbepflanzung“, erklärt Roland Wagner, Friedhofsgärtner aus Rheda-Wiedenbrück.

Häufig wird auch Heidekraut, das unter dem botanischen Namen Calluna bekannt ist, mit anderen winterharten Stauden in einem Pflanzgefäß kombiniert. „Vor einigen Jahren gab es die Gefäße aus Weide hauptsächlich in Kranzform, aber mittlerweile sind sie auch als Schiffchen, Kreuze oder Herzen erhältlich. Und auch beim Material ist die Auswahl größer geworden. Es gibt zum Beispiel Kunststoffvarianten, die sehr natürlich aussehen, aber deutlich haltbarer als Weide sind“, so Wagner.

Ein weiterer Trend sind frostfeste Fiberglasgefäße in dezenten Tönen. In ihnen kommen farbenfrohe winterharte Pflanzen oder Trockengestecke besonders gut zur Geltung. Und: Egal welche Form oder Farbe der liebevoll gestaltete Grabschmuck aus der Friedhofsgärtnerei auch hat, das Ablegen auf der letzten Ruhestätte hilft vielen Hinterbliebenen bei der wichtigen Trauerarbeit.

www.friedhofsgärtnerei.de

Kunstvolle Gestecke und schön bepflanzte Gefäße gehören zum klassischen Grabschmuck für die Totengedenktage. Was alles möglich ist, erklären Friedhofsgärtner gerne in einem Gespräch. (Foto: BdF, Bonn)

Friedhofsgärtner decken die Gräber für den Winter mit kunstvollen Mustern aus wintergrünen Zweigen und anderem Material ab. Kränze und Gestecke kommen darauf besonders gut zur Geltung. (Foto: BdF, Bonn)

Familienanzeigen im Brandiser Stadtjournal

Sie möchten sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im Brandiser Stadtjournal erreichen Sie alle. Ebenso wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten.

Kontakt: Frau Manuela Krause, DRUCKHAUS BORNA
E-Mail: manuela.krause@druckhaus-borna.de

MÖLLER
Bestattungsdienst
Beuchaer Straße 39 • 04821 Brandis
Tel.: 03 42 92 / 68 22 7 • www.moeller-bestattungsdienst.de

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle

BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79
Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

„Gib dir einen Ruck und tu was für dein Gehör,

hab ich mir gesagt.“

HELFER
HÖRSYSTEME
Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

UNAUFFÄLLIGES HÖRGERÄT ZUM KLEINEN PREIS

- ermöglicht besseres Sprachverstehen
- hoher Tragekomfort
- verschiedene Hörprogramme z.B. für Musik
- individuell angepasst

Abb.: Smart S 1
Sonderfarbe

SCHON AB 270,-€* EIGENANTEIL

*Das Angebot gilt für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen, bei Vorlage einer HNO-ärztlichen Verordnung. Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10,- Euro pro Ohr. Für Privatversicherte (Selbstzahler), beträgt der Preis 1020,- Euro.
Das Angebot ist gültig bis 17. November 2014.

Wir laden Sie ein: Testen Sie in Ihrem gewohnten Umfeld moderne Hörgeräte. Erleben Sie, was Hörsysteme, kombiniert mit erstklassiger Anpassung leisten. Zum Probetragen ist ein Rezept nicht zwingend erforderlich.

Wurzen
Jacobsgasse 17
Tel.: 03425/852286

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

Naunhof
Markt 5
Tel.: 034293/47570

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Mo./Di./Do. 14-18 Uhr

Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
Das Angebot ist in der Stückzahl begrenzt!
Fotos: Fotolia.de | Kurhan | Phonak